

Falle lautet der Spruch: Es ist besser, daß einer unbestraft bleibt, als daß das Staatsgebäude erschüttert wird. Im zweiten Falle wird die Entschuldigung verzapft, daß besser ein Einzelner Unrecht erleide, ehe die staatliche Autorität zu Schaden komme.

Solche Prinzipien sind in unseren Tagen, wo Volk und Presse sich ganz anders für die Vorgänge im Lande interessieren als früher und auch bei nächster Geheimhaltung sehr tief durchsichert, natürlich blödsinnig. Sie liefern nur der Opposition Wasser auf die Mühlen und erhöhen das sowieso nicht kleine Mißtrauen des Volkes gegen die Justiz noch mehr. Die Skandalaffären, die in höheren Kreisen spielen, könnten von der Opposition gar nicht besonders ausbeutet werden, wenn bei hochgestellten Verbrechern die Justiz ebenso rückhaltlos zugreifen würde, wie sie es bei Handwerksburschen tut. Gerade die staatliche Autorität, die man mit der „Staatsräson“ schützen will, bliebe dann gänzlich aus dem Spiele. Sie würde sogar an Ansehen gewinnen. Von der Opposition könnte die Sache nur insofern fruktifiziert werden, als hier wieder einmal ein Beispiel dafür vorläge, daß auch in den höheren Regionen Lasten und Schwindel zu finden sind, eine Tatsache, die freilich schon hinlänglich bekannt ist und daher keine Neuigkeit vorstellt. Ebenso ist es in dem schon erwähnten zweiten Falle. Warum will die Regierung manchmal geschicktes Unrecht nicht besetzen? Weil dadurch in einer Sache, die Sensation erregt hat, ein Minister oder eine Behörde oder ein durch die Geburt hochgestellter Mann blamiert würde. Die schrecklichen Gefahren einer solchen Blamage existieren aber nur in der Phantasie der Regierung. Was liegt denn daran, wenn einem Minister z. B. von Staats wegen bedeutet wird, daß er eine Dummheit gemacht hat oder ungerecht vorgegangen ist? Daraus kann die Opposition sehr wenig Kapital schlagen. Eine Ungerechtigkeit aber, die bestehen bleibt, trotzdem sie „oben“ genau bekannt ist, bietet Jahre hindurch Agitationsmaterial. Dafür sorgt meistens schon der vom Unrecht Betroffene.

Je tiefer ein Land noch im Absolutismus steht, um so mehr kommt in ihm die Staatsräson, die Verfehlungen hochgestellter möglichst vertuschen und begangenes Unrecht manchmal überhaupt nicht oder nur zögernd aus der Welt schaffen will, zur Geltung. Dadurch wird dem also regierten Volke von neuem die Nase darauf gestochen, wie weit es hinter anderen Staaten zurück ist.

So blüht die Staatsräson zweifellos einen kräftigen Nagel für den Sarg des Befehlenden. Sie macht das Volk unzufrieden und mißtrauisch und bietet den Denkbaren eine Reihe von Angriffspunkten.

Ob die Sozialdemokratie nach Verwirklichung ihrer Ideale das Ungeheuer Staatsräson ganz verbannen kann? Auf jeden Fall wird es ihm die Klauen gründlich beschneiden. Wenn auch die große Masse der Menschen ein menschliches Dasein führen kann, wenn die Völker einander nähergebracht sind, wenn der Klassenunterschied aufgehört haben wird, wird bald die Zeit kommen, in der man eine Staatsräson überhaupt nicht mehr braucht und Gerechtigkeit und Ehrlichkeit die Richtschnur für das staatliche und private Leben bilden werden.

Politische Ueberblick.

Abgeblühte „Alldeutsche“. Eine tumultuarisch-Vollversammlung spielte sich am Freitag Abend im Architektenhause ab, eine Versammlung, wie sie in diesen Räumen bisher wohl noch nicht stattgefunden hat. Augenscheinlich hatten die Einberufer Freiherr v. Stössel vom Alldeutschen Verband und Dr. Graf Pfeil nicht die geringste Ahnung davon, daß Gäste in ziemlicher Anzahl kommen würden, die sie nicht erwarteten: Die Sozialdemokraten. Der große Saal war bereits lange vor Beginn der Versammlung bis auf den letzten Platz gefüllt. Etwa ein Drittel der Gäste mochte Sozialdemokraten sein, in den vordersten Reihen sah man die Genossen Eduard Bernstein, Kalliske und andere mehr. Bei den einleitenden Worten des Vorsitzenden Herrn Grafen Pfeil meldete sich Dr. Bernstein zum Wort zur Geschäftsordnung, an den Vorsitzenden die Frage richtend, ob sich an die Vorträge eine Diskussion schließen werde. Als dies bejaht wurde, ließ man die beiden Vortragenden des Abends mit geringen Unterbrechungen zu Ende sprechen.

Graf Pfeil und Graf Nevenkow forderten die deutsche Regierung zur lebhaften Unterstützung des franzosenfeindlichen Nebenfalls von Marokko Abdul Hafid auf. Sie erklärten, ein Krieg sei besser als ein Frieden in Unehren, nachdem sie ausgeführt hatten, daß Deutschland nach den bisherigen Misserfolgen seiner Marokkopolitik kaum mehr ehrenhaften Frieden mit Frankreich halten könnte. Dann beirat Genosse Bernstein die Rednertribüne, um gegen die Ausführungen der Referenten zu protestieren, wurde aber von den alldeutschen jugendlichen Elementen, die sich trotz des § 17 des neuen Vereinsgesetzes eingefunden hatten, durch Schelten und Pfeifen ständig unterbrochen. Gegen diesen Skandal protestierten die anwesenden Genossen mit gebührender Deutlichkeit. Erst als die Herren Studenten einsehen, daß sie sich manierlich benehmen mußten, wenn die Versammlung überhaupt weitergeführt werden sollte, konnte Graf Pfeil eine zweite kurze Rede beenden, die er unter lebhaftem Beifall mit einem leidenschaftlichen Protest gegen die chauvinistische Völkerverehrung würzte. Genosse Bernstein kritisierte die Ausführungen der beiden Vortragenden in scharfer Weise und warnte mit Recht vor einer Verheerung mit der großen französischen Nation, mit der wir freundschaftliche Beziehungen unterhalten. Die wenigen Millionen, die Deutschland nach Marokko exportiert, fländen in keinem Verhältnis zu der Ausfuhr nach England und Frankreich. Wer überhaupt Marokko einmal annektieren werde, wird sich selbst eine Wunde schlagen.

Die deutsch-marokkanische Gesellschaft hat durch die Presse angekündigt, daß sie auch in anderen deutschen Städten ähnliche Versammlungen veranstalten würde. Die Genossen im Lande werden aus den Berliner Vorgängen erkennen, mit welchen Elementen sie es zu tun haben, nämlich mit Leuten, die man nur durch Mehrzahl und Energie zur Ein-

haltung der wichtigsten Anstandsregeln zwingen kann. Die Absicht der Marokkaner geht dahin, so etwas wie eine Volksbewegung zu entfesseln, um die deutsche Regierung in noch größere Dummheiten als ihre bisherigen hineinzujagen. Mit dieser „Volksbewegung“ wird es wohl nicht viel werden.

Die Geschichte des Liberalismus in Biffen.

In einem interessanten Aufsatz in der „Neuen deutschen Rundschau“ entwickelt Friedrich Naumann die Geschichte des Liberalismus an Hand von Biffen. Und zwar tritt die Entwicklung am deutlichsten in der Zusammensetzung des preussischen Abgeordnetenhauses zutage, wo der Liberalismus im Dreiklassenhause vor 80 Jahren die überwiegende Mehrheit hatte. Es ergab sich in den verschiedenen Zeiten die folgende Zusammensetzung:

	national-liberal	links-liberal	zusammen
1873	174	68	242
1877	169	63	232
1879	85	57	142
1883	66	52	119
1886	72	40	112
1889	86	29	115
1894	84	20	104
1899	75	36	111
1904	79	33	112

Die Liberalen haben also in diesen 21 Jahren 130 Mandate verloren, wozu noch 18 verlorene Mandate von Fraktionslosen kommen. Gewonnen haben dabei:

	1873	1904	
Konservative Zentrum	65	203	also 138 Mandate
Auch in Bayern und Sachsen	91	97	ist die Entwicklung des Landtages ähnlich verlaufen.

Aber auch im Reichstag haben die Liberalen bedeutend verloren. Während jedoch im Landtage die Verluste ausschließlich den Konservativen als Gewinne zuzurechnen, stellten sich im Reichstag die Zahlen folgendermaßen:

	1874	1907	
Konservative Zentrum	61	111	Gewinn 50
Liberal	91	105	Verlust 14
Sozialdemokraten	202	103	Gewinn 99
Sonstige	9	43	Gewinn 34
	34	35	1
	397	397	

Da der Liberalismus immer noch die Zahl von 2.870.000 Wählern besitzt, also viel mehr als die Konservativen und nicht sehr viel weniger als die Sozialdemokraten, müßte er auch heute noch bei einer anderen Wahlkreiseinteilung eine viel günstigere Stellung einnehmen können. Freilich sieht wohl Friedrich Naumann die Verhältnisse allzu optimistisch an, wenn er glaubt, dieser heutige Liberalismus könne überhaupt noch irgendwie dem Fortschritt zum Siege verhelfen.

Zur Frage der Kaiserfinanzen schreibt die „Morgenpost“: Im Gegensatz zu seinem königlichen Onkel liebt es Kaiser Wilhelm, glanzvollen Pomp zu entfalten. Auf seiner Reise nach Rom begleitete ihn ein Gefolge von über 100 Personen, darunter 24 Köche und Küchenbedienten, 20 Kutscher und Grooms und 10 Chauffeure, während König Eduard in Biarritz nur von sechs Personen begleitet war. Was die Reisen Kaiser Wilhelms kosten, davon kann man sich etwa einen Begriff machen, wenn man erfährt, was allein die Fahrt an Ausgaben verschlingt. Die jüngste Reise des Deutschen Kaiserpaars von Berlin bis Venedig und von Pola über Wien nach München und Donauinsingen hat, soweit die Auslagen für Sonderzüge in Betracht kommen, nahezu 50.000 Mark gekostet.

Polizeiprägel für den Bloßfreisinn. Im westfälischen Städtchen Enger ist der Stadtverordnete Schwabedissen als Mitglied der Schuldeputation nicht bestatigt worden. Schwabedissen ist Vorstandsmittglied des freisinnig-volksparteilichen Vereins.

Das erste Fremdsprach-Verbot. Ueber das erste Verbot einer polnischen Versammlung in Berlin auf Grund des neuen Vereinsgesetzes berichtet der „Dziennik Polniski“: Der Redakteur Franz Pryhal hat in seiner Eigenschaft als Mitglied des polnischen Kirchen-Komitees der St. Vinz-Gemeinde, um sich zu überzeugen, ob die Polizei auch kleine Versammlungen der Polen in den einzelnen Kirchengemeinden als „öffentliche“ ansieht, für Sonntag, den 17. d. M. eine geschlossene Versammlung für Mitglieder der St. Vinz-Gemeinde anberaumt. Er betonte dabei ausdrücklich, daß politische Debatten in der Versammlung nicht stattfinden und nur die dem Vorstande bekannten Gemeindeglieder von St. Vinz Zutritt haben werden, auch handle es sich lediglich um den Jahresbericht des Kirchenkomitees und dessen Ergänzung. Das Polizeipräsidium nahm von der Anmeldung Kenntnis, fügte jedoch folgende Bemerkung hinzu:

„Berlin, 13. Mai 1908. Der Gebrauch der polnischen Sprache in dieser Versammlung, welche als eine öffentliche angesehen ist, ist nicht gestattet.“ (§ 12 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908.) Der Polizeipräsident. Abt. VII.“

Kritikal will dieses Urteil dem polnischen Nationalmuseum in Krakau überweisen als Zeugnis für das Schwanden des Reichsempfindens und Gerechtigkeitssinns bei der heutigen parlamentarischen Vertretung des deutschen Volkes.

Von der „liberalen“ Anklage des durch Freisinn-Hilfe zu Stande gekommenen Sprachenparagrafen gibt das Defret den rechten Bericht. Aber auch die Polen werden mit ihrem Gott haben, denn sie sind doch der Meinung, daß er seine Gläubigen am liebsten in polnischer Sprache anhört. Warum läßt er dieses schreiende Unrecht zu?

Eine Zurückweisung. Die deutschen Diplomaten bringen wirklich schon gar nichts fertig! Jetzt können die Leute nicht mal mehr einen Ordensverleiher ausfindig machen, der sein Geschäft verleiht. Oberleutnant die Güte der Arbeit unter der Hand und Schnelligkeit, mit der gearbeitet werden muß? Dem Präsidenten des Reichstages im Abgeordnetenhaus, Dr. Weiskirchner, ist kürzlich der preussische Kronenorden dritter Klasse verliehen worden. Aber der Präsident hat ihn zurückgewiesen, weil er „seinem Range nicht entsprechend“ ist. Man hat eben nicht daran gedacht, daß nur die Reichstagspräsidenten gelant haben in „Ehrenschrift zu erhalten“.

Die jugendlichen Arbeiter und Vereinsgesetz. Mehr als 3000 jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen u. Groß-Berlins füllten Donnerstag Abend den großen Saal und die Galerie in Kellers Festhale, Köpenickerstraße, um am Vorabend des Jahresfestes des Gesetzes nochmals gegen diese Jugendverletzung zu protestieren. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Leubow gab in seinem Vortrag bekannt, daß nunmehr Partei wie Gewerkschaft mit allen Mitteln erst recht sich der Jugendverletzung unter 18 Jahren anzunehmen werden. Es gebe noch genügend Wege, auf denen den jugendlichen die Idee des Sozialismus beigebracht werden könne. Die Partei und die Gewerkschaften sind entschlossen zur Heranziehung von sozialistischen Schritten für die Jugend und eines Zeitpunktes, worin Verhaltensmaßregeln über jugendliche Ausbildung der Jugendlichen gegeben werden. Die jugendliche Reichstags- soll außerdem von der Partei herangezogen werden. Alle

in der Partei und in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen werden verpflichtet, diese Bestrebungen mit allen Kräften zu unterstützen. Besonders die Familienväter und -Mütter werden angefordert, ihre Mitwirkung im vollsten Maße anzubieten. Diese Agitation soll derzeitig betrieben werden, daß die Jugendlichen, wenn sie 18 Jahre alt sind und für ihre Militärzeit schon von der sozialdemokratischen Weltanschauung durchdrungen sind. Günstig erklärten sich die Versammelten bereit, für diese Vor schläge unermüdlich Propaganda zu machen, um trotz ihrer Entziehung für Partei und Gewerkschaften einzutreten.

Der „Vorwärts“ meldet: Nach der stark besuchten Versammlung streben die Teilnehmer in kleinen Trupps ihren Wohnungen zu. Am Landsberger Tor trat ein Schulknabe an einen dieser kleinen Trupps heran, zog plötzlich, ohne zum Auseinandergehen aufzufordern, den Säbel und schlug um sich. Die Angegriffenen flohen auseinander. In demselben Augenblick kamen aus dem Friedrichshain 4 bis 5 Schulknaben angelaufen, zogen im Laufschritt und ließen den Fliehenden nach. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Einer der Verhafteten, einem 16- bis 17-jährigen Jüngling, wurden Knebel angelegt, daß er sich vor Schmerz krümmte.

Die neue demokratische Partei. Der „Sozialliberale Verein in Berlin“ hielt Sonnabend Abend eine stark besuchte Generalversammlung ab, in der beschlossen wurde, den Namen Demokratische Vereinigung (Sozialliberaler Verein in Berlin) anzunehmen. Auch wurde auf Grund der bisher errangenen Erfolge die Bildung einer demokratischen Partei für das ganze Reich in Aussicht genommen.

Ein lobenswerthes Nachbarn-Stücklein wird der „Reichs-Mittl.“ aus Gera malde berichtet:

Dort weigerten sich die Maschinenfeger der Müller'schen Buchdruckerei, eine Falschnote über den sozialdemokratischen Mai-Tag zu setzen, weil dort stand, daß die Teilnehmer zum großen Teil aus unreifen Burschen bestanden hätten. Der Maschinenfeger wurde wegen Arbeitsverweigerung sofort entlassen. Darauf drohten sämtliche Verbandsmitglieder, sofort die Arbeit niederzulegen, falls die Kündigung nicht zurückgenommen und die Falschnote nicht abgedruckt würde. Die Geschäftsleitung nahm die Kündigung des Seizers zurück und entband die Maschinenfeger und alle erwachsenen Seizer von der Verpflichtung, die Falschnote zu setzen, sie wurde vielmehr von einem Lehrling mit der Hand geschrieben.

Das Schachmacherkraft ist von diesem Vorgehen der Gehilfen wenig erbaut und klagt trübselig: Hierdurch wird auch neue die Tatfrage bekräftigt, daß ein Teil der Arbeiter in Abhängigkeit von dem sozialdemokratischen Verbände geraten ist, der durch den Tarif ein tatsächliches Monopol erhalten hat.

Durch seine 22 oder noch mehr Artikel über „Neutralität“ hat Reichhäuser sich also weder das Vertrauen der Unternehmer erworben, noch die Gehilfen von der „sozialdemokratischen Verheerung“ ferngehalten.

Ausland.

Brügereien zwischen frommen und patriotischen Studenten in Oesterreich. Gegen Schluß des Universitätsjahres kam es in Wien zwischen katholischen und deutschen nationalen Studenten auf der Straße zu einem Zusammenstoß, dem erst ein Eingreifen der Polizei ein Ende machte. Die katholischen Studenten zogen in ihre Klublokale ab, gefolgt von Hunderten von lärmenden Deutschnationalen, die den Polizeikordon durchbrachen und das Klublokal stürmen wollten. Sie wurden aber zurückgedrängt und zogen schließlich ruhig ab. Der Grund des Zusammenstoßes liegt in dem Fortschreiten der katholischen Studierenden, das die Deutschnationalen verhindern wollen.

Auch in Graz kam es vor der Universität zu einer Schlägerei anlässlich der Doktorpromotion eines katholischen Studenten. Der christlich-sozialen Abgeordnete Hagenhofer erschien mit etwa 150 Bauern, denen die deutschnationale Studentenschaft den Eintritt in die Universität verweigerte. Erst die Polizei machte dem Zusammenstoß ein Ende. Die Promotion wurde abgelehnt. Vier deutschnationale Studenten, drei katholische und mehrere Bauern wurden bei der Schlägerei verletzt. Wie die Wiener „Neue Freie Presse“ zu dem Vorfall in Graz mitteilt, handelte es sich um die erste Promotion eines Mitgliedes der studentischen Verbindung „Carolina“, die in vollem Maße erfolgen sollte. Da die deutschnationalen Verbindungen bisher das Recht, Schläger zu tragen, bestritten hatten, und die Klerikalen eine Störung der Promotion von dieser Seite besorgten, seien die Bauern den Carolinen zu Hilfe gelangt worden.

Fromm und national sind in unserem schwarzgelben Nachbarstaate keine gleichartigen, sondern feindliche Begriffe. Daraus erklärt sich das ländliche Gezerre.

Kleine Auslandsnachrichten.

Die Stadtvertretung von Odessa hat den durch die Verhaftung von Juden wegen bekanntem ehemaligen Odessaer Stadthauptmann, General Reibhardt zum Ehrenbürger Odessas ernannt. So muß es kommen. — Am hellen Tage drangen gestern im westlichen Stadtviertel drei bewaffnete Expropriateure in das Kontor Liebman, sie forderten Geld und begannen zu schießen. Als die Polizei sie verfolgte, erschoss sich einer selbst, der zweite wurde festgenommen und der dritte entkam. Es werden wahrscheinlich auch Polizeispitzel und ähnliche „Ehrenbürger“ sein.

Aus den Gerichtssälen.

Ein „erstklassiger“ Soldatenschänder. Wegen Mißhandlung eines Untergebenen stand jetzt der 1887 in Annaberg geborene Leutnant Troll vom 1. Pionier-Bataillon Nr. 12 vor dem Kriegsgesicht in Dresden. Dem Angeklagten wird eine äußerst rohe Mißhandlung zur Last gelegt. Die Verhandlung fand — in solchen Fällen eine Seltenheit — öffentlich statt. Der Sachverhalt ist folgender: Am 8. Februar d. J. waren die Mannschaften des genannten Bataillons zu einer Vorbestrafung angetreten. Auch der erst im Herbst vorigen Jahres zum Leutnant beförderte Angeklagte besetzte seine Abteilung. Er fand dabei, daß der Pionier Lieberbach nicht richtig Führung hatte. Der Angeklagte will den Soldaten mehrmals aufgefordert haben, richtig Führung zu nehmen. Die Stellung soll immer noch nicht so gewesen sein, wie es der Herr Leutnant wünschte. Er trat schließlich auf den Pionier Lieberbach zu und verfechtete diesem mit der Faust mehrere schmerzhafteste Stöße in die linke Seite. Der gemißhandelte Soldat verzog vor Schmerzen das Gesicht und taumelte aus dem Glibde. Er hat acht Tage lang innerlich Schmerzen an der betroffenen Stelle gehabt und ist deshalb mehrere Tage dienstunfähig gewesen. Der Angeklagte bestreitet die Mißhandlung. Er will den Soldaten „nur etwas geschoben“ haben. Lieberbach erklärt er für geistig minderwertig und als einen sozialdemokratisch verheerten Menschen!! Durch Zeugen wurde die Mißhandlung erwiesen, ebenso auch, daß die Stöße mit großer Festigkeit geführt wurden. In seiner Verteidigungsrede erklärte der Angeklagte: Es wäre bedauerlich, wenn das Gericht dem Zeugen Lieberbach mehr glauben wollte, als einem Offizier!! (nämlich ihm). Der Angeklagte ergab dann in Vorwürfen gegen die Untersuchungsführung, worauf es zu einem Zusammenstoß mit ihm und dem Vertreter der Anklage kam. Letzterer verteidigte sich gegen die erhobenen Vorwürfe. Das Auftreten des jungen Leutnants gegen Zeugen und Anklagebehörde erregte allgemeines Mißfallen. Es wurde vom Vorsitzenden gerügt. Das Kriegsgesicht verurteilte den rabiaten Leutnant wegen Mißhandlung zu — acht Tagen Stubenarrest!! Man hat einen minderwertigen Fall! angekommen und die gesetzlich geringste Strafe ausgemessen. Es gibt noch milde Richter!

Heute und morgen:

Volksversammlungen

Im „Gewerkschaftshaus“ und (Dienstag) im „Bergkeller“.

Bei gutem Wetter finden die Versammlungen im Garten statt.

Achtung, Wahlmanns-Kandidaten!

Wegen Herstellung der Abteilungs-Listen müssen alle an die Wahlmänner ausgegebenen Wählerlisten auf einige Tage eingezogen werden.

Dienstag, den 19. Mai, Abends von 7-9 Uhr im Distriktslokal abzuliefern.

Die Abteilungslisten

Zur Landtags-Wahl liegen am 22., 23. und 25. Mai im Feuerwehrturm in der Zwingerstraße zur Einsichtnahme aus.

Breslauer Theater.

(Ein Rückblick auf die Winteraison 1907/08.) Freit, da die Musiktempel Breslaus ihre Werten seit gestern geschlossen haben, ist es am Plage, einen Blick rückwärts zu werfen.

A) Im Stadt-Theater wurden gespielt: (Die Ziffern geben die Anzahl der Aufführungen an): Trauerspiele: „Die Nibelungen“ (I. Teil) 5, „Krabale und Liebe“ 4, „Die Jungfrau von Orleans“ 2, „Agnes Bernauer“ 4, „Tessa“ 2, „Die Braut von Messina“ 2, „Maria Stuart“ 1, „Drama: „Phryne“ 2, Schauspiel: „Kosenmontag“ 2, „Die Rabenheinerin“ 11, „Wilhelm Tell“ 7, „Der Freischütz“ 6, „Tannhäuser“ 12, „Cavalleria rusticana“ 9, „Bajazzo“ 4, „Die lustigen Weiber von Windsor“ 5, „Earmen“ 9, „Fra Diavolo“ 4, „Lobengrin“ 11, „Salome“ 9, „Wagnon“ 7, „Hoffmanns Erzählungen“ 17, „Kafke“ 2, „Romeo und Julie“ 1, „Der Troubadour“ 1, „Der Vagabund und die Prinzessin“ 2, „Die Jüdin“ 2, „Die Hugenotten“ 1, „Der Evangelimann“ 1, „Wiener Walzer“ 3, „Tristan und Isolde“ 5, „Das Glöckchen des Eremiten“ 4, „Der Troubadour“ 1, „Cavalleria rusticana“ 3, „Die Liebenden von Kandahar“ 2, „Martha“ 3, „Die Meisterfänger von Nürnberg“ 8, „Die Zauberkugel“ 4, „Urbine“ 4, „Fidelio“ 5, „Der fliegende Holländer“ 6, „Der Evangelimann“ 1, „Die Verlobung bei der Laterne“ 2, „Hänsel und Gretel“ 1, „Die Verlobung bei der Laterne“ 1, „Der Troubadour“ 1, „Marxig Kameau“ 1, „Tristan“ 19, „Bar und Zimmermann“ 3, „Hänsel und Gretel“ 3, „Der Barbier von Sevilla“ 2, „Die verlassene Braut“ 2, „Das Rheingold“ 2, „Der Wildschütz“ 4, „Die Walküre“ 3, „Siegfried“ 3, „Margarethe“ 3, „Aida“ 3, „Der Postillon von Lonjumeau“ 1, „Don Juan“ 2, „Hans Heiling“ 2, „Sünderdämmerung“ 4, „Die Brüder“ 1, „Der Vagabund und die Prinzessin“ 1, „Susanna im Bade“ (burleske Pantomime) 1, „Die weiße Dame“ 1, „Susanna im Bade“ 1, „Tristan und Isolde“ 5, „Traviata“ 1, „Susanna im Bade“ 1, „Samson und Dalila“ 1.

B) Im Lobe-Theater: Operette: „Die lustige Witwe“ 50, „Frauenberg“ 5, „Der Landstreicher“ 1, „Künstlerklub“ 10, „Die Fledermaus“ 7, „Der Bettelstudent“ 6, „Bruder Straubinger“ 3, „Der Kaffeebinder“ 4, „Die Geisha“ 5, „Der Vogelbändler“ 3, „Walgertraum“ 66, „Frühlingsluft“ 2, „Der Mann mit den drei Frauen“ 10, Lustspiel: „Verwehte Spuren“ 6, „Susarinfieber“ 11, „Im weißen Rössl“ 2, „Athenbrüder“ 1, „Der letzte Junke“ 4, „Wanne“ 18 und „Der Klaus“ 2. Schauspiel: „Rein-Epolf“ 5, „Bom anderen Ufer“ (Der Graf - Der Ernst des Lebens - Auferstehung) 5, „Rosen“ (Margot - Der letzte Besuch - Die ferne Prinzessin) 5, „Die Rabenheinerin“ 2, „Nora“ 1, „Die Kameliendame“ 1, „Ein Todesurteil“ 1, „Der arme Narr“ 3 und „Ein Todesurteil“ 1. Drama: „Das wahre Gesicht“ 3, „Marzenklanz“ 5 und „Kaiser Karls Geisel“ 2. Komödie: „Miere und Maria“ 6, „Der heimliche König“ 3, „Die Hochzeit von Post“ 3, „Der Wiberpels“ 2 und „Simon“ 8. Boulevard: „Wie man Männer fesselt“ 14 und „Marianne Monche“ 3. Pöffe: „Er und seine Schwester“ 1. Einakter: „Hylus (Arthur Schnitzler)“ „Marionetten“ 1. Schwank: „Eine lustige Doppelhe“ 1 und „Das Tal des Lebens“ (Mäntze der literarischen Vereinigung) 1. Es war in dieser Saison nur als Gast erschienen Alexander Strabdi aus Wien.

C) Im Thalia-Theater: Lustspiel: „Das Sittungsfest“ 2, „Der Pringemahl“ 3, „Im weißen Rössl“ 3, „Athenbrüder“ 1, „Susarinfieber“ 5, „Der letzte Junke“ 3, „Charlchs Tante“ 2, „Der Klaus“ 2, „Die beiden Reichenmüller“ 2, „Mein Leopold“ 1, „Die pärtlichen Verwandten“ 3, „Der Herr Senator“ 2, „Eine Hobeit“ 3, „Viel Lärm um Nichts“ 1. Schauspiel: „Rein-Epolf“ 2, „Kosenmontag“ 4, „Krabale und Liebe“ 2, „Nora“ 2, „Die Kameliendame“ 1, „Die Handwerker“ 2, „Führmann Denckel“ 2, „Der Sonnenhof“ 3, „Die Rabenheinerin“ 1. Komödie: „Miere und Maria“ 2, „Der heimliche König“ 2, „Sherlock Holmes“ 3, „Der Wiberpels“ 2, „Die Hochzeit von Post“ 3. Schwank: „Der Bibliothekar“ 3, „Onkel Bernide“ 3, „Eine lustige Doppelhe“ 2, „Der Lebemann“ 3. Pöffe: „Robert und Vertram“ 1. Oper: „Fra Diavolo“ 1. Operette: „Der Landstreicher“ 2, „Die Fledermaus“ 1, „Bruder Straubinger“ 1, „Der Kaffeebinder“ 2, „Künstlerklub“ 4, „Die Geisha“ 3, „Frühlingsluft“ 1, „Der Vogelbändler“ 1 und „Die lustige Witwe“ (zu Gunsten der Unterstützungskasse des Stadt-Theater-Direktors) 1. Drama: „Sodomus Ende“ 3, „Der Jubiläumskranz“ 2, „Das wahre Gesicht“ 2, „Marzenklanz“ 2 und „Kaiser Karls Geisel“ 2. Trauerspiel: „Tessa“ 1. Das Wort von der zurückgebliebenen Großstadt wird nicht treffender bestritten als durch den Geschwand ihres Publi-

lums, der sich in dieser Statistik ausdrückt. Wenn künftig die Theater in städtische Regie übernommen werden, wird in Bezug auf die künstlerische Erziehung des Volkes ein guter Schritt nach vornwärts getan.

In der Stadtverordneten-Sitzung am Donnerstag, den 21. Mai, findet die Wahl eines besoldeten Stadtrats statt, die Stimmen dürften sich auf Herrn Wüllschlößing und Wagner-Jena verteilen. Ob die Beratung des Ortsstatuts für das Handlungsgewerbe erfolgt, steht bei Herrn Muggan. Unter den neuen Vorlagen befindet sich der Antrag des Magistrats ein Landstreifen vom städtischen Grundstücke in Oltaschin von 21 Nr Größe an die Kgl. Eisenbahninspektion für das zweite Gleis der Kobrowitzer Strecke abzutreten.

Achtung, Gan- und Bezirksleiter 2c. Das durch Mittel der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Dppeln geschaffene Gewerkschaftslokal, Regierungsplatz 3, Eingang Minnortensstraße - ist fertiggestellt und kann unter den vom örtlichen Gewerkschaftsrat vereinbarten Voraussetzungen benutzt werden.

Wir bitten ferner noch einmal, die fertigen Adressverzeichnisse bei dem Genossen Grunow, Berlinerplatz 4, Hinterh. part., abholen zu wollen.

Die Zentralstelle der Gewerkschaften Schlesiens und Posen. J. A.: Hermann Zimmer, Nikolaistraße 37, I.

Kein Ueberwachungsrat an der Universität Breslau. Die Zentrumsblätter mitteilen, daß die Meldung der „Breslauer Zeitung“ - auch wie hatten sie übernommen - daß an der hiesigen Universität ein Ueberwachungsrat für die katholische Fakultät eingerichtet worden ist, unzutreffend.

Zur Herstellung einer geologischen Karte vom Königreich Preußen sind der Bezirksgeologe Dr. P. Tiege und der Geologe Dr. Ahmann, beide aus Berlin, mit der Ausführung der betreffenden Arbeiten im hiesigen Kreise beauftragt worden.

Achtung, Tabakarbeiter! Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, findet im oberen Saale der Scala, Nikolaistraße, eine Mittagsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Dr. Landsberg über „Die Einwirkung des Tabakrauchs auf die Lunge und das Entstehen der Tuberkulose.“

Der Volks-Kabarett-Abend im Gewerkschaftshaus war trotz der Volksvorstellung im Stadttheater und trotz des guten Wetters von nahezu 600 Personen besucht und nahm einen vorzüglichen Verlauf.

Als Benefiz-Vorstellung für die verlassene Spielzeit, Sonntag im Thalia-Theater die alte Ködler'sche Pöffe „Robert und Vertram“ in Szene. Grund genug also für ein ausverkauftes Haus.

Im Zirkus Busch ist die Direktion noch kurz vor Schluß der Saison mit einem neuen Manegeplan herausgekommen. Rom, so heißt sich die Ausstattungspantomime, ist mit äußerstem Raffinement in Szene gesetzt und hält bis zum letzten Wille das lebhafteste Interesse der Zuschauer gefangen.

Ein Selbstmord beging am 17. d. M. ein Hausknecht von der Klosterstraße; man fand ihn, der schon lange an Herzvergerkung litt, in seiner Wohnung erhängt vor.

Ein Belohnung für die Auffindung eines Extranieren fest die Witwe eines am 10. Mai gelegentlich der Ueberdrehmung der Ober bei Ronge ertrunkenen Biegels aus. Der Mann war 49 Jahre alt, groß und schlank, hatte schwachen Vollbart, ergrautes Kopfsaar und Glatze; am rechten Fuße war ihm die kleine Zehe über die anderen gewachsen.

Auffinden einer männlichen Leiche. In der Nacht zum 17. wurde auf einer Promenadenbank auf der Gahlgasse ein Mann tot aufgefunden. Er war etwa 35 Jahre alt und es wurde neben ihm ein Wollknäuel auf den Namen Max Köber, ferner eine Uhr mit Kette und zwei Plätzen vorgefunden, terra eine angenscheinlich mit Patronen gefüllte Waffe.

Eine Diebes- und Gehelebande entdeckt. Schon seit geraumer Zeit kamen auf den hiesigen Oberbahnhöfen und bei den verschiedenen Spektoren Polibiebstähle vor, deren Zahl sich zuletzt in Besorgnis erregender Weise mehrte, ohne daß es der Kriminalpolizei trotz eifrigster Bemühungen gelingen wollte, den Tätern auf die Spur zu kommen.

Verhaftet wurden am 16. d. Mts. zwei Männer, die aus den Anlagen der Promenade am Festplatz eine graue fast neue Wagenplauze herausholten, die zweifelslos gestohlen ist und dort versteckt worden war.

Kleine polizeiliche Meldungen. Gefunden wurden: mehrere Portemonnaies mit Inhalt, eine Brosche mit Photogramm, ein Korallenhalsketten mit goldenem Kreuz, ein Damenjabett, ein Beutel mit leibenen Bändern, zwei weiße Strohhüte, drei Stück Marquisen-Reinwand, ein Goldkammer für ein photographischen Apparat, eine goldene Brosche mit drei Brillanten, eine desgl. mit einem Brillanten, ein braunes Handtäschchen, eine Kesselflasche mit Geflügel.

Neueste Nachrichten.

Die Rache der guten Gesellschaft.

Starnberg, 18. Mai. (S. L.-B.) Die Jengen Fischer Ernst und Milchhändler Kizdel verlassen Starnberg durch Boykottierung der vornehmen Starnberger Gesellschaft zu leiden haben.

Wien, 18. Mai. (S. L.-B.) Im Auftrage des Berliner Untersuchungsrichters Landgerichtsrat Schmidt werden gegenwärtig durch die Polizei Ermittlungen darüber angestellt, ob Eulenburg auch während jener Zeit, in der er hier als Gesandter tätig war, krankhafte Neigungen zeigte.

Neue Anschläge?

Petersburg, 18. Mai. (S. L.-B.) Auf dem Bahnhof von Zarskojeselo wurde ein achtzehnjähriges Mädchen verhaftet. Es hatte sich durch sein unruhiges Wesen bemerkbar gemacht. Bei der Untersuchung durch einen Gendarmerie-Untersuchungsrichter fand man bei ihr einen Brief vor mit der Benachrichtigung an eine unbekante Person, daß das junge Mädchen an den Ort seiner Bestimmung gekommen sei und hoffe, die ihr zugesandene Aufgabe gut ausführen zu können.

Neue Kämpfe in Marokko.

Paris, 18. Mai. (S. L.-B.) General Blau telegraphiert, daß die französischen Truppen am 15. d. Mts. gegen 9 Uhr Vormittags, vor dem Palmenhain von Bu Delmb anlangten, in dem sich die feindliche Macht in der Nacht verlästert hatte und in dem sie eine stark durch die Natur geschützte Stellung gefunden hatte.

Streifenkämpfe mit den Fremden.

Rom, 18. Mai. (S. L.-B.) Eine Gruppe Antiklerikaler griff in Siena einen Rug Katholiken an, die sich zu einer Versammlung ins Theater begeben wollten. Es kam zu einem Kampfe, viele Verloren wurden verwundet, darunter auch Polizisten und Soldaten, die zur Herstellung der Ordnung herbeigeeilt waren.

Der sozialistische Präsidentschaftskandidat.

Neu York, 16. Mai. (Berliner Tageblatt.) Der Nationalkonvent der Sozialisten hat die Nominierung von Webb als Präsidentschaftskandidaten der Partei beschlossen.

Paris, 18. Mai. (S. L.-B.) Bei den gestrigen Gemeinderatswahlen für das Seine-Departement wurden 9 Radikale und 11 Sozialisten gewählt, 1 unabhängiger Sozialist und 1 Mitglied der vereinigten Sozialisten und 2 Nationalisten.

Briefkasten.

Peterswalde. Die Ihnen verloren gegangene Nummer ist angefordert worden. Die Post enthält die Bemerkung am Tage der Ausgabe vor 3 Uhr Nachmittags. Sollte die Literatur weiter in unpünktlich erscheinen, so beschweren Sie sich event. bei dem dortigen Postamt.

Die Reform der Arbeiterversicherung.

Die Grundzüge der geplanten Vereinheitlichung der sozialpolitischen Versicherungen sind nunmehr im Entwurf fertiggestellt. Derselbe erstreckt sich auf das ganze Gebiet des Arbeiterversicherungsrechts und erstreckt in der Hauptsache eine Zentralisierung auf dem Gebiete der Krankenversicherung und eine Dezentralisierung auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Das „Zentralblatt für das deutsche Bauergewerbe“ gibt die Grundzüge des Entwurfes zusammenfassend in folgender Weise wieder:

Die vorhandenen Arten der Kassenorganisation, die sich behauptet haben und in den Rahmen der Neuorganisation hineinpassen, sollen beibehalten, jedoch soll auf ihren Zusammenhang mit Nachdruck hingewirkt werden. Für die Versicherung der Landarbeiter werden Landkassen beibehalten, die Gemeindekrankenversicherung geht ein. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht werden. Trotzdem sollen die letzteren bei der Beschlussfassung über Krankenunterstützungen und Beiträge zwei Drittel, den ersteren nur ein Drittel der Stimmen zustehen. Die Krankenkassenvorstände erhalten einen unparteiischen Vorsitzenden.

Alle Krankenkassen im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde werden zu einem Verbände zusammengeschlossen. Dieser bildet die Lokalinstanz; sie soll die Funktionen eines gemeinsamen Unterhauses der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in sich vereinen. Die Aufsicht über die Krankenkassen sowie die regelmäßige Spruchbehörde der Krankenkassen wird der obersten Verwaltungsbehörde des Gebietes der Arbeiterversicherung übertragen, und endlich alle bisherigen Obliegenheiten der unteren Verwaltungs- und sonstigen örtlichen Behörden übernommen. Die **Verwaltungsamt** heißen und den unteren Verwaltungsbehörden angegliedert werden. Dem geschäftsführenden Beamten der Versicherungsamtmanu genannt, für den der Besitz der Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst nicht gefordert, wohl aber der Nachweis längerer Betätigung bei einer Landesversicherungsanstalt, Berufsvereinsfunktion oder einer der Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung verlangt wird, ist der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde (Landrat oder in Städten über 10.000 Einwohner der Bürgermeister) übergeordnet. Der Beamte wird von dem Kommunalarbeitgeber seines Amtsbezirks ernannt, wobei den Versicherungsamtträgern eine Mitbestimmung zusteht. Sowohl die geschäftsführenden Beamten wie die nötigen Hilfspersonen haben die Eigenschaft kommunaler Beamten.

Zur Befugung der Spruchausprüche des Versicherungsamtes wird die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gewählt. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung wie auch auf dem der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung fällt dem Versicherungsamt die Feststellung der geschäftlichen Entschädigung zu. Ferner soll demselben die Entscheidung auf alle Beschwerden übertragen werden, über die jetzt von den Regierungspräsidenten oder vom Reichsversicherungsamt zu entscheiden ist, also Beschwerden in Sachen des Genossenschaftskatasters, Beitragsbeschwerden, Gehaltsbeschwerden usw. Dem Versicherungsamt wird ferner die Bestimmung darüber übertragen, ob die Berufsvereinsfunktion zur Übernahme des Selbstversichers während der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall oder zur Anwendung der Gehaltsersatzpflicht ist.

Die letzten Schiedsgerichte werden zu **Oberversicherungsämtern** ausgegliedert, deren Vorsitzender Direktor des Oberversicherungsamtes, die Bekämpfung zum höheren Verwaltungsamt oder Richteramt besitzen muß. Die Oberversicherungsämter werden an die höheren Verwaltungsbehörden (Regierungen, Provinzialregierungen) angelehnt; ihre Bezirke werden sich deshalb mit den Bezirken der vorgenannten Behörden decken. Die Oberversicherungsämter bilden die zweite Instanz hinsichtlich aller Zweige der Arbeiterversicherung für alle Entscheidungen des Versicherungsamtes sowohl bezüglich der Entschädigungsfeststellungen wie auch der Beschwerden.

Gegen die Entscheidungen des Oberversicherungsamtes steht das Rechtsmittel der Revision an das **Reichsversicherungsamt** zu. In Streitigkeiten über, in denen es sich um das Letztverwehren, das Sterbegeld, um die Frage, ob ein Unfall vorliegt, ob derselbe erloschen ist, ob der Unfall eine versicherungspflichtige Person betroffen hat, ob der Anspruch verjährte oder der

Unfall bei Begehung von Verbrechen eingetreten ist, ob der Jahreserwerb überhaupt zurechnend ist, wird die Revision überholt ausgeschlossen. Dasselbe geschieht aber auch, wenn es sich um die anderweitige Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Veränderung der Verhältnisse handelt.

Was die Pflicht zur Tragung der Kosten anbelangt, so soll diese in der Hauptsache für das Versicherungsamt den Versicherungsvereinigungen, für das Oberversicherungsamt dem Staate und für das Reichsversicherungsamt dem Reiche (für die Landesversicherungsämter den betreffenden Bundesstaaten) verbleiben. Die Krankenkassen sollen zur Tragung der Kosten des Versicherungsamtes nicht herangezogen werden, vielmehr die Berufsvereinsvereinigungen und Versicherungsvereinigungen auch die Kosten übernehmen, welche die Krankenversicherung den Versicherungsämtern verursacht.

Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß diese Angaben des Zentralblattes nicht ganz maßgebend sein können. Den Arbeitgebern die Hälfte der Leistungen zu übertragen und teilweise nur ein Drittel der Rechte einzuräumen — so etwas macht keine deutsche Regierung. Es dürfte also an diesem Entwurf verschiedene noch nicht stimmen. Dagegen wäre es schon möglich, daß andere Einzelheiten, wie die Entredung der Kassen durch unparteiische Vorsitzende, zutreffen, denn sie entsprechen den bisherigen „Enquêtes“ und Meinungen der Regierungsorgane.

Daß diese Angaben ausgerechnet drei Tage nach der Abhaltung des Krankenkassen-Kongresses bekannt werden, entspricht auch einer alten preussischen Gepflogenheit.

Das mecklenburgische Verfassungsmonstrum

ist noch viel „schöner“, als aus unseren ersten Angaben aus dem Inhalt der Thronrede zu ersehen war. In dem Telegramm, das uns davon Kunde gab, war nämlich ein Fehler enthalten. Es sprach von allgemeinen direkten Wahlen für einen Teil der Landtagsvertreter. Aber aus dem später gekommenen, unter „Neueste Nachrichten“ veröffentlichten Telegramm ergibt sich, daß zu allen sonstigen reaktionären Rüststücken auch noch die indirekte Wahl hinzutritt, um den Arbeitern und sonstigen Unbemittelten jede Möglichkeit eines Wahlerfolges zu nehmen.

Das preussische Dreiklassenwahlrecht ist seinerzeit schon von Bismarck als das elendeste aller Wahlsysteme bezeichnet worden. Es stammt aus der Periode schwärzester Reaktion vor fast 60 Jahren. Das kann ihm nicht zur Rechtfertigung, aber doch vielleicht zur Erklärung dienen. Die mecklenburgische Verfassungskammer aber haben es fertig gebracht, im zwanzigsten Jahrhundert ein „Wahlrecht“ auszukübeln, durch welches das Geschöpf preussischer Reaktion weit in den Schatten gestellt wird. Man will auch eine Dreiklassenwahl einführen; aus dieser soll aber nicht, wie in Preußen, der ganze Landtag hervorgehen, sondern nur eine Minorität; die Mehrheit wird von den „Rittern“ und der „Landtschaft“ gewählt und ein halbes Duzend ernennen noch die beiden Großherzöge dazu. Außerdem ist auf die Dreiklassenwahl auch noch das Pluralstimmenrecht aufgeschraubt. Da ist in der Tat alles zusammengeknäuel, um den mecklenburgischen Landtag völlig zur Parikatur einer Volksvertretung zu machen. Dieses Werk junkerlich-bureaucratischer Verfassungsabrikation beruht, noch einmal in übersichtlicher Gliederung als abschreckendes Beispiel dargestellt zu werden.

Der „allgemeine Landtag“ für beide Mecklenburg soll aus 85 Mitgliedern bestehen, nämlich:

I. für Mecklenburg-Schwerin aus 63 gewählten Abgeordneten, nämlich: 1. aus 38 Abgeordneten, welche von besonderen Wahlkörpern zu wählen sind, und aus 25 Abgeordneten, welche durch „allgemeine“ Wahlen zu

wählen sind. 2. Aus vier von dem Großherzoge für ihr Lebenszeit ernannten Abgeordneten.

II. für Mecklenburg-Strelitz: 1. aus 16 gewählten Abgeordneten, nämlich aus 9 Abgeordneten, welche von besonderen Wahlkörpern zu wählen sind, und aus 7 Abgeordneten, welche durch „allgemeine“ Wahlen zu wählen sind. 2. Aus einem von dem Großherzoge auf Lebenszeit ernannten Abgeordneten.

Die von besonderen Wahlkörpern zu wählenden Abgeordneten bestehen:

1. für Mecklenburg-Schwerin aus 17 Abgeordneten der Ritterschaft, 2 Abgeordneten der Städte Rostock, 13 Abgeordneten der Landtschaft, nämlich je einem Abgeordneten der Städte Schwerin, Wismar, Parchim und Güstrow, und 9 Abgeordneten der übrigen Landstädte, 6 Abgeordneten einzelner Berufsstände, nämlich aus 1 einem Abgeordneten der Landes-Universität, der Superintendenten der Landesstriche, der Geistlichen, welche der Landessynode angehören, der Landwirtschaftskammer, der Handelskammer und der Handwerkskammer.

2. für Mecklenburg-Strelitz aus 4 Abgeordneten der Ritterschaft des Herzogtums Strelitz und der Besitzer der Allodialgüter des Fürstentums Rügen, 1 Abgeordneten der Städte Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow, Parchim und Neubrandenburg werden für jede Stadt von deren Magistraten, die Abgeordneten der übrigen Städte werden von der Landtschaft nach Freirecht gewählt. Die Landtschaft mecklenburgischen Kreises wählt vier, die Landtschaft wendischen Kreises wählt fünf, die Landchaft Stargardschen Kreises wählt zwei Abgeordnete.

Die Abgeordneten der Ritterschaft werden nach Freirecht gewählt. Die Ritterschaft des mecklenburgischen Kreises wählt acht, die Ritterschaft des wendischen Kreises neun Abgeordnete, die Ritterschaft des Stargardschen Kreises wählt zusammen mit den Besitzern der Allodialgüter des Fürstentums Rügen vier Abgeordnete. Die Abgeordneten der Städte Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow, Parchim und Neubrandenburg werden für jede Stadt von deren Magistraten, die Abgeordneten der übrigen Städte werden von der Landtschaft nach Freirecht gewählt. Die Landchaft mecklenburgischen Kreises wählt vier, die Landchaft wendischen Kreises wählt fünf, die Landchaft Stargardschen Kreises wählt zwei Abgeordnete.

Durch „allgemeine“ Wahlen werden gewählt:

I. für Mecklenburg-Schwerin zehn Abgeordnete der städtischen und fünfzehn Abgeordnete der ländlichen Bevölkerung.

II. für Mecklenburg-Strelitz drei Abgeordnete der Städte des Herzogtums Strelitz (von diesen ist ein Abgeordneter aus der Residenzstadt Neustrelitz zu wählen), drei Abgeordnete der ländlichen Bevölkerung des Herzogtums Strelitz, ein Abgeordneter der gesamten Bevölkerung des Fürstentums Rügen.

Der besondere Landtag besteht aus den für ein Großherzogtum in den allgemeinen Landtag gewählten und den von dem Landesherren ernannten Abgeordneten.

Der Landtag wird für eine Legislaturperiode von sechs Jahren gewählt. Die Mitglieder sollen 12 Mark und, wenn sie am Sitzungsort des Landtags wohnen, 6 Mark Mieten und während der Sessionsdauer freie Fahrt auf den mecklenburgischen Staats-Eisenbahnen erhalten.

Auch die Wahlberechtigung ist längst nicht auf alle Mecklenburger erstreckt. An den Wahlen zum Landtage können nur Männer teilnehmen, welche das 25. Lebensjahr vollendet, ihren Wohnsitz oder wesentlichen Aufenthalt in einem der beiden Großherzogtümer haben, seit drei Jahren die Mecklenburg-Schweriner oder Mecklenburg-Strelitzer Staatsangehörigkeit besitzen und seit mindestens einem Jahre zu der einkommensmäßigen Kontribution versteuert haben. Wählbar in den Landtag ist, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wahlberechtigt und wählbar sind die Eigentümer und Pächtergüter der ritterschaftlichen Landgüter mit Einkünften der Güter des Rostocker Distrikts. Für die Wahlen der Städte Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow und Parchim sind wahlberechtigt und wählbar die Mitglieder des Magistrats der betreffenden Städte.

Ueber die Klasseneinteilung der Wähler für die „allgemeinen“ Wahlen wird gesagt:

Zur ersten Abteilung der Urwähler gehören die 50 schätzbarsten, auf welche ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge der Wahlbezirke entfällt. Die zweite Abteilung bilden die nächstfolgenden niedrigeren Einkommen, auf welche die Hälfte des Restes der Gesamtsumme entfällt, jedenfalls aber diejenigen, welche nach dem Steuertrage eines vollen Einkommens den Betrag von mindestens 23 Mark zu entrichten haben. Zur dritten Abteilung gehören alle übrigen Urwähler. Jeder Urwähler hat eine Stimme.

Stadt-Theater.

„Emilia Galotti“.

Die Sonntagabend-Aufführung dieses Lessing'schen Trauerspiels, das wir bereits in der vorigen Nummer eingehend gewürdigt haben, war ein nur durch zwei Umstände gestört, prächtig gelungen. Und diese zwei Umstände waren: Herr Wolfram als Prinz von Gustalla und Herr Bauer als Graf Appiani. Herr Wolfram brischierte geradezu das Publikum und die Kritik, die ihn so häufig höflich darauf aufmerksam gemacht hat, durch sein schnelles und dadurch völlig verständliches Sprechen. Das war stellenweise nur noch ein automatisches Gehörspolster seiner Rolle und wer das Stück nicht schon kannte, wird das meiste aus Herrn Wolframs Monologen und Dialogen überhaupt nicht verstanden haben. Den besten Dämon der Emilia, den zwischen seinen Gefühlen hin und her schwankenden Jüngling, der eingesonnen ist von seinem Herrscherberuf, der sich als Halbgoth fühlt und doch nur Wachs ist in den Händen seines schuldigen Kammerherrn Martelli, der hin und wieder von Gewissensbissen angekränelt wird — den machte er uns nicht glaubhaft. Da blieb Herr Wolfram uns nicht mehr denn alles schuldig. Und Herr Bauer — je nun: Er gab seinen sentimentalischen Grafen so sehr geizert und gepreßt, sprach auch wieder so nachlässig, daß man froh war, als er schon bald nach seinem Auftreten von den Praxos des Intriganten Martelli erschossen wurde. Dagegen überraschte Fräulein Decarli aus neue durch eine in Satz und Liebe gleich echte Verkörperung der eifersüchtigen und racheprühenden Gräfin Desina. Sie spielte diese prinzipielle Wittwe mit allen Feinheiten ihrer Kunst aus, wußte alle feinsten Regungen als Enttäuschung, als Betrogenheit, als Verschmähung und als Rächerin so fein zu charakterisieren, daß man bedauern mußte, diese Künstlerin nicht öfter in ähnlichen Rollen sehen zu können. Daß Fräulein Santen das zarte und unschuldige Opfer der höfischen Gewissenlosigkeit Martelli, die Emilia, in herzoginnener Weise verkörperte, und Fräulein Santen die halb törichte, eitle und höfische Gläubia (Emilia's Mutter) in Spiel und Sprache glänzend, klaffend zur Darstellung brachte, ist eben so selbstverständlich, wie es selbstverständlich ist, daß Herr Müller den Martelli, den Typus des struppelhaften, Geistes und Nechts hoch verhöhrenden Vaters zum in bekannt meisterhafter Weise charakterisierte. Auch Herr Zohow bot als narkotischer Hausgenosse, als Oberst Galotti, der froh ist, daß sein unglückliches Kind bei dem Sumpflust des Prinzen durch die geplante Heirat mit dem Grafen Appiani entläßt und der sein Kind erstickt, um es vor der Schande zu bewahren, eine amüsamentöse Leistung. Die Regie, für die Herr Wolfram als Regisseur überraschte und erfreute durch eine so

prächtige Ausstattung des Lustschloßes von Dosalo, daß man auch dieserhalb bedauern konnte, daß Lessing erst am Schluß der Spielzeit zu Worte kam. Leider fiel der Vorhang zum Schluß viel zu früh, so daß des Prinzen Worte: „Gott, Gott! Ich es zum Unglück so mancher nicht genug, die fürsten Menschen sind; müssen sich auch noch Teufel in ihren Freuden verstellen?“ völlig verloren gingen. — Das Haus war sehr gut besetzt, der Beifall nach jedem Akt ungewöhnlich lebhaft — er artete zum Schluß in die gewohnte Jubelstimmung für Fräulein Santen aus. Schade, daß wir nicht öfter derartige Klaffler-Vorstellungen sehen!

„Maria Stuart“.

Truerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.
Schluß der Spielzeit stand am Schluß des Theaterzettes vom Sonntag. Schiller, der Meister des Wortes und des Ausdrucks, sollte das Schlußwort haben. Also vorzüglich gewählt; und wenn es der Dichtung darauf ankam, sich zu verhalten, was man in der Theatersprache „einen guten Abgang“ nennt, so hätte sie fast keine bessere Wahl treffen können. Schillers Truerspiel, mit seinen vielen psychologischen Feinheiten und seiner gewaltigen dramatischen Wirkung war so recht geeignet, Abschließend zu erzeugen. Aber in anderem Sinne: Man mußte bedauern, daß es der Abschied war, daß dieses und man ein größeres Werk Schillers nicht zeitiger zur Aufführung gekommen wäre. Freilich mangelte es bisher dazu an einigen Kräften, aber die wären doch früher auch zu haben gewesen. Die Maria Stuart-Tragedie ist nicht der Gipfel Schiller'schen Schaffens. Sie bietet nichts von der wilden, revolutionären Kraft und Wucht seiner Jugenddramen und an Größe wird sie von der „Wallenstein“-Trilogie und dem „Tell“ übertroffen. Trotzdem gehört sie mit zu seinen interesselosesten Werken. Sie ist dem meisten Lesern bekannt, es genüge daher, ein kurzes Resümee der Aufführung zu geben. Mehr noch als am Abend vorher bot diese nur Gutes. Herr Wolfram schien wieder gut machen zu wollen, was er bisher „gefürchtet“: Er spielte seinen Martini mit einem jugendlichen Feuer, mit einer spielenden Kraft und überauswunderndem Temperament, daß wir ihm innerlich manches vom Abend vorher abbiten mußten. Er scheint also in solchen Rollen gefunden zu haben, was man den „richtigen Platz für den Künstler“ nennt. Fräulein Santen bot als stolze und rachgierige Königin Elisabeth, die das Haupt der schottischen Schwesternkinder dem Genie überliefert, wieder eine prächtige Leistung. Es ist ein Genie, sie klaffend die Worte zu hören. Fräulein Santen nahm noch einmal all ihre edlen Kräfte zusammen, um uns die unglückliche Dämonin Maria, das Opfer höchsten Mitleids und seligen Jubi-

morde, ganz in Schiller'schem Sinne zu interpretieren. Fräulein Santen's Maria war, wie Schiller es gewollt, nicht nur die wahrdevolle Königin, die ihre Fehler tief bereuende Biterin, die fromme Katholikin und hochethische Erscheinung. Sie war auch ein echtes Weib. Ergreifend war ihre Reue, während ihre tiefe Frömmigkeit, bewundernswürdig ihre Stärke im Unglück und auch die vom Dichter so betonte weibliche Schönheit wußte sie fein zur Anschauung zu bringen. Daneben rangen zwei Kräfte um die Palme der Anerkennung: Herr Diegeler als Graf Schwerin, und Herr Wolfram als Schatzmeister Burlesque. Beides scheinen (nach ihrem ersten Auftreten freilich ist ein abschließendes Urteil nicht möglich) gute Kräfte zu sein, wenn auch Herr Diegeler seinen Kollegen weit übertrifft. Er besitzt ein vollendetes, sicheres Organ, eine feine Sprachbildung (einige noch vorhandene Dialektreste lassen sich leicht abschleifen) und sprach die Verse mit verständnisvollem Schwung. Herr Diegeler's Mittel scheinen weniger ausgeprägt zu sein, seine Sprache war nicht immer korrekt und rein, und seinem Organ fehlt der angenehme Klang. Trotzdem wäre auch sein Engagement (für's Klaffische Schauspiel setzen uns noch mehrere gute Kräfte) eine Bereicherung unseres Künstlerbestandes. Herr Bauer liegen eben solche Rollen nicht. Sein Lord Leicester, Elisabeth's mächtiger Gemahl, der auch zugleich von Maria insgeheim geliebt wird, verunglückte ihm sowohl im Ton wie in der Anlage und der ganzen Auffassung. Dagegen bot die Regie des Herrn Wolfram bis auf zwei zu lange Pausen nichts Tadelnswertes. Höchstens, daß die Kommunitonszene im fünften Akte etwas weniger hübsig hätte sein können. — Der Beifall war ein so gewaltiger, daß man sich immer und immer wieder fragt: Weshalb bringt uns die Dichtung herartige Aufführungen nicht öfter und mitten in der Saison, nicht in zwölfter Stunde? Was wäre das für ein Gewinn für die Pflege der Kunst gewesen, wenn sie uns an Stelle der „Tell“, des „Wallenstein“, der „Bryone“ und anderer Weltklosterwerke wie „Kadate und Liebe“, „Wallenstein“, „Don Carlos“ und andere geboten hätte! Werden wir im Herbst darauf hoffen dürfen?

Breslauer Schauspielhaus.

Gastspiel des großen Oberbayerischen Bauern-Theaters.

Die Gruppe der Bauerntheater hat sich innerhalb des Dresdener Schauspielwesens eine beachtenswerte Stellung erworben. Erbschaftlich wurde diese unwürdige Stellung durch die Oberbayerischen Bauerntheater und gerade Oberbayeren fast bis jetzt auf diesem Gebiete die besten Schauspieltruppen. Was die Bedeutung dieser

3 mit Stimmen jedoch, wer die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst besitzt, oder wenn der Beweis der Befähigung durch die zuständigen Behörde erteilt worden ist.

Man wäre beluagt versucht, dieses „Verfassungswort“ für einen verpöhteten Sprichwort anzusehen. Aber es ist bitter ernst gemeint, als Erfüllung „liberaler“ Verfassungswünsche. So etwas hätte man selbst 1850 in Preußen nicht dem Volke zu bieten gewagt. Daß man es heute den Mecklenburgern als Erfüllung alter Verheißungen, als Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen vorzuführen wagt, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie weit wir es in Deutschland in der Reaktion gebracht haben.

Partei-Angelegenheiten.

Redakteursfreuden. Genosse Fröhlich vom „Vollblatt für Halle“ hat am Mittwoch nach zweimonatlichem Aufenthalt das Gefängnis in Halle verlassen. — Genosse Oskamp von der „Arbeiterzeitung“ zu Essen hat am Sonnabend eine dreimonatige Gefängnisstrafe in Bochum angetreten.

Arbeiterbewegung.

Achtung, Schuhmacher! Die Fabrik von Vater u. Cie. in Straußberg bei Berlin ist geschlossen, da die Kollegen gemäßigter worden sind. — Zugewandte sind ferngehalten.

Bei den Tarifverhandlungen im Märnberger Malergewerbe ist auf Grund der Berliner Abmachungen eine Einigung erzielt worden.

Straßenbahnangelegenheit. In Cleveland (Ohio) sind 2000 Straßenbahnangehörige in den Ausstand getreten. Infolge eines Anfalls auf einen Straßenbahnwagen fand ein Anfall statt, bei dem zwanzig Personen, darunter der Polizeichef, verwundet wurden.

Die Frauenerwerbs-Organisation. Der Arbeiterkreis der Former bei R. A. Nibinger in Augsburg zur Verhinderung einer beträchtlichen Lohnminderung mußte als ausichtslos aufgegeben werden, nachdem die geliebten „Arbeitsbrüder“ in den anderen Fabriken die Streikarbeit machten.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 18. Mai.

Geschichtskalender.

19. Mai.

- 1607 Gründung der Universität Gießen.
- 1762 Der deutsche Philosoph Johann Gottlieb Fichte in Rammenau (Oberlausitz) geboren.
- 1898 Der englische Staatsmann Gladstone gestorben.

Nochmals die Breslauer Maurer über den Schiedsspruch.

In einer am Sonntag im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Konferenz der Maurer von ganz Schlesien wurde auch der für Breslau jetzt angenommene Schiedsspruch nochmals besprochen. Im Anschluß an den von dem Gauleiter Kössler erstatteten Jahresbericht der Gauverwaltung wurde von einzelnen Delegierten der Berliner Schiedsspruch hineinbezogen und bemerkt, daß die Annahme desselben dem Verbands nicht zum Vorteil gereichen werde, die Mitglieder werden schon mangelnd. Der Waldburger glaubte, daß dem Hauptvorstand ein Mißtrauensvotum ausgesprochen werden müsse, ein anderer Vertreter sprach von einem Fehlspruch.

Gegenüber der geübten Kritik erwiderte Genosse Silbermann-Berlin, der den Hauptvorstand vertrat, daß die Kollegen, die gegen die Annahme des Schiedsspruchs remonstrieren, nicht im geringsten die Situation richtig erfassen. — Der Hauptvorstand dient dem Verbands als Sachverwalter, als solcher hatte er zu prüfen, ob sein Tun und Lassen dem Interesse der Organisation zugute kommt. Wenn er zur Annahme des so viel und oft bemängelten Schiedsspruches gekommen ist, so trägt er dafür die volle Verantwortung, da er weiß, daß die Ablehnung ein Fehlspruch gewesen wäre, denn die Lage ist eine solche, daß jeder ausbleibende Kampf im Voraus als ein verlorener anzusehen war. Dem Vorstand konnte daher jede einzelne Verwaltungsstelle nicht in Berücksichtigung ziehen, der Schiedsspruch bedeute eine neue Phase in unserer Wirtschaft-

leben, denn er verbürgt den Arbeitern, daß für die Vertragsdauer keine Lohnverschlechterung eintreten darf. Daß diese Bedingung nach harten Kämpfen erreicht wurde, kann unweifelhaft als ein Erfolg der Organisation betrachtet werden. Gerade dieser Punkt sei es, der von den Kollegen unberücksichtigt gelassen wird. Die Frage des Schiedsspruchs sei keine lokale, sie ist zu einer zentralen geworden, und da die Geschicke zusammengehört sind, konnte nur die Frage aufgeworfen werden, ob die Mehrheit der Kollegen sich damit einverstanden ist, und das ist sicherlich der Fall. Nach demokratischem Grundsatz hat die Minorität sich der Mehrheit zu fügen. Im ersten Augenblick darf keine Uneinigkeit herrschen, den Kollegen, welche mißmutig geworden sind, muß die Sachlage geschildert werden, wie sie in Wirklichkeit liegt.

Silbermann-Berlin zitiert das Schreiben, das Genosse Eduard Bernstein an den Hauptvorstand gerichtet hat, und das im „Grundstein“ veröffentlicht wurde. „Wir stehen“, sagt Bernstein, „in einer Periode großen Geschäftsdrucks, deren Verlauf sich noch gar nicht übersehen läßt. — Es kann dem organisierten Kapital meistens gelingen, sie abzukürzen. Naturereignisse und politische Verwicklungen können sie erheblich verlängern. Wenn da eine Arbeiterorganisation mit einem machtvollen Unternehmerverband zu einem Vertrag kommt, deren erster und bestimmender Satz lautet: „In keinem Lohngebiete darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten“, so ist das ein geradezu epochenmachendes Ereignis, das an Bedeutung gar manche Aufsehen erregende „Sieg“ übertrifft.“ Die Ausführungen Silbermann-Berlins fielen auf guten Boden. Die Verbrossenheit war geschwunden.

Kössler ermahnte im Anschluß hieran die Kollegen, mit frischem Mut an die Arbeit zu gehen und gab ihnen Mut, wie unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen zu handeln ist.

Breslau-Land und das Vereinsgesetz.

Wie so vielen anderen Genossen ländlicher Kreise werden auch den von Breslau-Land eine der Hauptwichtigen des neuen Vereinsgesetzes nicht zu teil. Zwar hat der Minister und Staatssekretär v. Helmreich-Pollweg öffentlich erklärt, bei der Handhabung der neuen Ausführungsbestimmungen würden die Behörden loyal verfahren und sich nicht von parteipolitischen Rücksichten leiten lassen. Allein der Amtsvorsteher von Ostvitz hat uns ja bereits bewiesen, wie wenig man in den Junkerdomänen sich um Ministerworte kümmert. Auch der Landrat von Breslau-Land liefert uns dazu soeben eine neue Illustration: Im Gegensatz zum Polizeipräsidenten schickt er die „Volkswacht“ aus der Liste der Zeitungen aus, in denen öffentliche politische Versammlungen (an Stelle der polizeilichen Anmeldung) bekannt gegeben werden können. Zwar weiß der Landrat, daß die „Volkswacht“ in seinem Kreise in mehr als 2000 Exemplaren verbreitet ist, also zehnmal soviel Leser hat, wie das von ihm bevorzugte „Breslauer Kreisblatt“, aber — „In Schlesien machen wir das so“, kann man auch hier sagen.

Wir stellen fest, daß der Landrat damit, daß er nur drei für weiteste Kreise gerade der Versammlungsbereicher garricht in Betracht kommende Blätter herausgreift, gegen die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums des Innern zum Reichsvereinsgesetz verstoßen hat, die ausdrücklich bestimmt, daß bei der Zulassung der Zeitungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Versammlungen auf die Verbreitung Rücksicht zu nehmen ist und daß eine Rücksichtnahme auf den politischen Charakter der Zeitung unzulässig sein soll.

Aber was schiert die Herren Landräte der Wille des Ministers! Sie herrschen autoritär nach dem Motto: Der Himmel ist hoch und der Jar ist weit.

Für unsere Genossen im Kreise Breslau-Land ergibt sich daher vorläufig die Notwendigkeit, ihre öffentlichen politischen Versammlungen nach wie vor anzumelden, da ja ein Infringieren in den vom Landrat zugelassenen Blättern ausgeschlossen ist.

Im wohlthuenden Gegensatz zu dem Verhalten des Landrats steht das des Landrats von Ohlau. Er schickte an die „Volkswacht“ ein höfliches Schreiben, worin er vorher anfragt, ob sie bereit sei, ihm Beleg-Exemplare von solchen Nummern zuzusenden, in welchen öffentliche politische Versammlungen angekündigt werden. Dem Landrat von Breslau-Land wird ein solches Verhalten wie ein halber Hochverrat vorkommen.

und durch die so gern gesehene Schuppplattlerzunge der Gebirgsbewohner. Wir bezweifeln nicht, daß dieser ersten gelungenen Aufklärung, die bei leblich beständigem Haufe erfolgte, weitere folgen werden, die die Schlichter und das Breslauer Publikum befriedigen werden.

In seinem zweiten Gastspielabend brachte das Ensemble die urwüchsig: Bauerposse „Die Brantrol“ zur Darstellung. Als zweite Augenweide-Vorstellung geht am Montag „Der Wissenschaft“ mit Josef Roth als Grillhofer, Denga als Duster, Fritz Greiner als Haffl und Anna Denga als Horladerlief in Szene. Am Dienstag folgt das Volksstück „Die Pen von Oberammergau“ mit Anna Denga in der Titelrolle. Die nächsten werden dann unter anderem „Reinhold“, „Kreuzschreiber“, „Das vierte Gebot“, „Am Harten“, „Aus der Art geschlagen“, „Sündige Lieb“, „Der Martin“ bringen. Das Repertoire der oberbayerischen Bühne ist so reichhaltig, daß jedes der Stücke nur einmal aufgeführt wird. Für das Gastspiel gelten die bedeutend ermäßigten Sommerpreise, in denen die Garderobe inbegriffen ist.

Aus aller Welt.

Eine Renanfrage des Hauptgesetzes spielt sich seit 7. d. M. vor dem Landgericht Karlsruhe ab. Die „Badische Presse“, ein unparteiisches Sensationsblatt, hatte im August des vorigen Jahres im Aufhänger an das Todesurteil gegen Frau die Frau verurteilt, ob nicht Diga Molitor, Frau's Schwägerin, als Mörderin in Betracht käme. Sie schrieb: „Der Verdacht, daß Diga Molitor ihre Mutter erschossen, hat sich in den letzten Tagen verstärkt.“ Der Staatsanwalt erhob gegen den Oberstaatsanwalt Perzog von der Badischen Presse Anklage und Diga Molitor schloß sich als Nebenklägerin an. Unter den Verteidigern des Perzog befindet sich auch der von dem Oberstaatsanwalt Perzog bekannte Justizrat Derogheim-München. Da unklar erwiesenermaßen werden sollte, daß das Schwereurteil gegen Frau ein Fehlspruch war, sind 95 Bezugs- und Sachverständige beauftragt. Die Vernehmung des Rechtsanwalts Dr. Dieß, des Verteidiger Perzog, hat allein 4 Tage in Anspruch genommen. Man berechnet die täglichen Kosten des Prozesses auf mindestens 2500 Mk. und schätzt die Dauer auf 16 Tage ein. Das Urteil dürfte also erst Mitte nächster Woche gefällt werden. Ob das Ergebnis einem Wiederaufnahmeverfahren günstig ist, darüber läßt sich vorläufig nichts sagen.

Drei Arbeiter ertranken. Wie die Frankfurter Ober-Zeitung meldet, ertranken am 13. d. M. gegen 4 Uhr in der Ober-Regenbrunn Winterhafen 3 Arbeiter der Strombauverwaltung. Sie hatten einen Hund mitbringen, um einen Unter-stein zu versetzen; da sie sich alle auf eine Seite setzten, kippte das Boot

* Das Auflösungsrecht unter dem neuen Vereinsgesetz. Wenn wir in unserem Leitartikel zum 15. Mai als einen der Auflösungsgründe für öffentliche politische Versammlungen anführten: „wenn Anträge und Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung zu Verbrechen oder Vergehen enthalten“, so ist dazu noch eine Ergänzung oder Erläuterung gewünscht worden, die in nachstehendem gegeben werden soll.

Nehmen wir zur besseren Illustration an, ein Versammlungsbereicher beleidigt in seinen Ausführungen die Polizei oder den überwachenden Beamten oder einen Minister oder sonst einen Würdenträger. Ist dann eine Auflösung gerechtfertigt? Die Antwort lautet: Nein. Aus zwei Gründen: Einmal kann überhaupt nur aufgelöst werden, wenn zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgen Vergehen angereizt wird. Für jedes Verfahren wegen Beleidigung mit Ausnahme der Majestätsbeleidigung ist aber ein besonderer Straf-antrag notwendig, deshalb fallen Beleidigungen, und seien sie selbst gegen Bülow gerichtet, nicht unter die Auflösungsgründe. Diese Frage wird aber erst garnicht aktuell, weil ja eine Verurteilung eines einzelnen Redners überhaupt nicht zur Auflösung ausreicht. Erst wenn der Vorsitzende die weitere Erörterung des strafbaren Antrages oder die Anreizung zu dem Verbrechen oder oben näher bezeichneten Vergehen zuläßt, dann ist der Auflösungsgrund gegeben. So lauten die Erklärungen der Regierungsvorsteher, so lautet die Spruchpraxis der Gerichte. Die Genossen, welche mit übereifrigen Polizeilern zu tun haben, wollen sich die feinen Unterscheidungen merken.

Eine besonders tüchtige Leistung war die am 14. Mai erfolgte Auflösung der Steinfeserverammlung in Königsbrunn. Nach dem neuen Vereinsgesetz brauchte diese Versammlung überhaupt nicht angemeldet und durfte nicht überwachet werden. Da das Nichtbrennen der Sicherheitslampen auch keine unmittelbare Lebensgefahr bedeutet, so kann dafür höchstens der Wirt bestraft, aber niemals die Versammlung aufgelöst werden. Man lasse sich solche Vergriffe nirgends gefallen, sondern beschreibe dagegen den Klageweg.

* Konservativer Wahlangst. Das nicht vorhandene sozialdemokratisch-freimüthige Kompromiß in Breslau muß doch in konservativen Seelen einen ziemlichen Schrecken verbreiten, anders ist folgende Notiz der „Schles. Ztg.“ nicht erklärlich:

Die Freimüthigen in Breslau haben bekanntlich mit den National-liberalen ankommen drei bürgerliche Kandidaten aufgestellt und den Antrag der Sozialdemokraten, mit ihnen gegen Ueberlassung eines Mandates ein Kompromiß abzuschließen, offiziell abgelehnt. Wir haben diesen Beschluß feinerzeit als einen „vorläufigen“ bezeichnet. Daß diese Charakterisierung richtig war, lehrt die sehr bezeichnende Art, in welcher die von den liberalen Wahlmännern geforderte Erklärung abgefaßt ist. Während nämlich die Wahlmänner der rechtsstehenden Parteien sich ausdrücklich verpflichten, nur die Herren Stroffer, Wagner und Biele zu wählen, hat das liberale Formular folgenden Wortlaut:

„Ich bin bereit, ein Mandat als Wahlmann anzunehmen und dasselbe im Sinne der liberalen Parteien auszuüben.“

Damit ist also alles offen gelassen, und die liberalen Parteien können damit ihren Wahlmännern, die sie sich natürlich in geeigneter Weise ausfinden werden, noch im letzten Augenblicke die Parole geben, für zwei bürgerliche und einen sozialdemokratischen Abgeordneten zu stimmen. Jeder, der ein liberales Wahlmanns-mandat annimmt, muß sich somit darüber klar sein, daß er gegebenenfalls bei einer Stichwahl „im Sinne der liberalen Parteien“ an einem freimüthig-sozialdemokratischen Wahlgelächte teilzunehmen und einen Sozialdemokraten zu wählen hat! Ob auch die Nationalliberalen Wahlmänner diese allgemein bindende Verpflichtung eingehen sollen, ist nicht bekannt. Oder werden vielleicht keine aufgestellt?

Wir würden das Blatt gern beruhigen, wenn nicht anzunehmen wäre, daß das Ganze eine fingierte Sache zur Erschwerung der liberalen Wahlmannsuche wäre. Die Angst vor der Sozialdemokratie soll nicht nur gegen die Notizen selbst, sondern auch gegen den armen Freimüthigen ausge-nutzt werden.

Spezial behält, so liegt sie darin, daß sie sich streng in den Grenzen halten, die ihnen die Charakter ihrer Volksgenossen und ihrer Heimat geben. Keine überflüssigen Experimente werden gemacht, sondern mit ruhender Liebe werden Freund und Leid der rauhen Gebirgsbewohner geschätzt. So wie in den Bergen die Natur lebenswichtig, heiter, und wieder voll erheitert, oft ganzer Grandiosität ist, so spiegeln sich ähnliche Gegenstände in dem Leben der Gebirgsbewohner wider. — In den letzten anderthalb Jahrzehnten haben sich die Schlichter mit wenigen Ausnahmen in ganz Deutschland Freunde erworben und auch in Breslau fanden sie bei ihrer Gedächtnisfeier am Sonnabend eine recht freundliche Aufnahme. Hieran hatte wesentlichen Anteil die gute Wahl des Ständes: Der Herr von Kirchfeld. Die Schlichter sind seit langem zum öffentlichen Bekanntheit der deutschen Bühne und der darin behandelte Stoff sichert dem Stück die größte Aufmerksamkeit, wie bei keiner Gedächtnisfeier vor hundert Jahren. Und doch schien bei der Aufführung durch dieses Duzen-Ensemble der Dichter verständlicher zu werden. Zwar war die Gestalt des jungen Harzer Hell nicht einwandfrei. Der Kampf zwischen menschlicher Leidenschaft und pflichtlicher Pflicht zeigt nicht die großen erschütternden Höhe, die dem Zuschauer den höchsten Konflikt des Lebens zeigt, wie dem jungen blühenden Weibe sehenden Priesters schilbern sollen. Damit soll die Leistung des Herrn Greiner aber keineswegs verkannt werden; einzelne Szenen, zum Beispiel da wo der moderne und menschenfreundliche empfindende Schlichter mit dem Wundgelehrten, dem Pfaffenreiter zusammenstößt, gelangen dem Künstler vorzüglich. Abgesehen von dieser Leistung bei der Aufführung wieder vieles, was man sich vermessen mag, und das war insbesondere die Schlichter, die von der Bühne herabwachte. Das waren echte Typen: Die Wundgelehrter von Allötting und die Hochzeiter mit der lutherischen Braut von Kirchfeld. Und dann die prächtige Gestalt des menschlichen und pflichterfüllten Wundgelehrten, dem ein unheilbarer Pflaster vorwiegend, das lutherische Heilmittel entwirft, ihn der eigenen Mutter erschreckte und diese in die Nacht des Wahnsinns rief. Diese Figuren war es, sowie wie die Charaktere Anna Diermeier, das lutherische Dienstmädchen St. Jakob, das die aufstrebende Liebe zur dem jungen Harzer unterdrückt, die mit blühendem Herzen einem anderen zum Altk folgt, um dem Schlichter das Vertrauen der Gemeinde wieder zu gewinnen — denn man muß sich schon wegen des jungen Harzer auf dem Harz — und ihre eigene Liebe vor dem Gerichte der lutherischen Welt zu schützen. Das waren in Sprache und Geben die Menschen, echte Menschen aus der Vergangenheit. Der Wundgelehrter und die Anna geben Michel und Anna Denga ihre Leistungen waren mangellos. Ein heiteres Schlichterleben gab der alte achtzigjährige Amtspräsident von St. Jakob in der Hand. Das Schauspiel des Ständes war ein Meisterstück, nicht wahr das ganze durch Gesang- und Bühnenwirkung

Fahrzeug um; die Insassen fielen ins Wasser und ertranken. Die Leiche des einen konnte geborgen werden.

Schwunghafter Handel mit Kommiss-Sachen. Die „Thorner Zeitung“ meldet: Bei der Revision der Kammer des 12. Kompanie des hiesigen Infanterie-Regiments Nr. 21 wurden erhebliche Verluste an Mänteln, Stiefeln und Hosen entdeckt. Ein Teil dieser gestohlenen Gegenstände wurde später bei Korameterkutschern beschlagnahmt. Die Kutscher behaupten, die Sachen von einem ihnen unbekanntem Unteroffizier gekauft zu haben. Die Untersuchung ist im Gange.

Fünfzehn Nonnen geräbert. Ein entsetzlicher Vorfall trat sich am Boronisch-Bahnhof in Petersburg zu, wohin fünfzehn Nonnen aus dem heiligen Kloster zur Herbeischaffung von Heizmaterial sich begaben. Infolge ausbrechenden Regens suchten die Nonnen unter drei Wagen eines zur Abfahrt bereit stehenden Güterzuges Schutz. Plötzlich setzte sich der Zug in Bewegung, und furchbare Schreie ertönten. Obgleich der Zug sofort zum Stehen gebracht wurde, konnten doch nur unter seinen blutbespritzten Rädern alle Nonnen teils tot, teils verkrüppelt hervorgezogen werden. Einer Nonne wurden beide Hände, der Kopf und beide Füße abgeschnitten. Keine einzige von den Nonnen blieb unverletzt.

Stürmische Sympathie- und Gebungen für einen Arbeiter. Aus Rom wird gemeldet: Bei der Eröffnung des Prozesses gegen den Bildhauer Cissariello wegen Gattenmordes spielten sich dramatische Szenen ab. Bei der Vorführung des Angeklagten in den Gerichtssaal begann das Publikum so stürmisch Beifall zu klatschen, daß der unglückliche Bildhauer vor Erregung in Ohnmacht fiel. Als er sich wieder erholt hatte, riefen ihm Hunderte von Menschen zu: „Mut! Seien Sie stark; Sie werden siegen!“ und der Abgeordnete Panfani näherte sich dem in der sogenannten Gabbia (Gitterraum) sitzenden Cissariello mit den Worten: „Die öffentliche Meinung ist mit Ihnen.“ Die Sitzung wurde darauf vertagt.

Erdolcht. In einer Pension zu Nizza geriet ein Deutscher namens Jerusalem mit einem holländischen Rentier in einen Wortwechsel, der schließlich in ein Handgemenge ausartete, wobei letzterer den Deutschen durch einen Dolchstoß tötete. Wie die Untersuchung ergab, unterhielt Frau Jerusalem mit dem Holländer ein Liebesverhältnis, auch soll das Ehepaar Jerusalem wiederholt an den Holländer mit Geldforderungen herangetreten

Zu den Landtagswahlen in Schlessen. Die vereinigten liberalen Parteien des Wahlkreises Schweidnitz-Striegau haben beschlossen, neben dem bereits aufgestellten Landtagskandidaten, Fabrikbesitzer Mehlhorn-Schweidnitz, einen zweiten Kandidaten in der Person des Direktors Gramm-Freiburg aufzustellen.

Landtagswähler des Landkreises. Eine große Wähler-Versammlung findet morgen, Dienstag, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gottwald in Döwis statt. Frauen sind eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen aller Genossen, auch der der umliegenden Orte, wird ersucht.

Wird das befolgt? Unlängst lasen wir in einer Parteilchrift in einem Artikel über schriftliche Agitation:

„Es bedarf zur Verbreitung nicht der Ausbietung jener großen Massen von Genossen, die auf einmal und oft nur zu auffällig und den Widerstand herausfordernd auf das Land kommen. Nein, bei jeder passender Gelegenheit müssen vielmehr unsere Genossen solche Flugblätter mit ans Land hinauswerfen; jeder Radfahrer, jeder Tourist, der eine Landpartie macht, muß sie an den Mann zu bringen sich bemühen, und zwar still und unauffällig — wie zum Beispiel unsere Gegner ihre Kralltaten in jedem Eisenbahnwagen vierter Klasse verbreiten.“

Handeln unsere Breslauer und unsere schlesischen Genossen danach?

Glasergehilfen, merkt Euch! Auf dem am Sonntag in Schweidnitz abgehaltenen Bezirkstag der Glasermeister Schlessens wurde vom Vorsitzenden Recepta-Breslau mitgeteilt, daß der dem Berliner Verbande angeschlossene schlesische Arbeitgeber-Schutzverband in einigen Gruppen erst 31 Mitglieder zählt. Es wurde dringend empfohlen, weitere Ortsgruppen zu gründen. Die Glasermeister selbst scheinen demnach mit ihren Gehilfen gut auszukommen, sie werden nur von oben herab terrorisiert. Wenn dies die Arbeiter wissen, wäre dem Entschlüssen bei den Schlichtungen in Ede!

Die vereidigten Breslauer Richter. Der Redakteur R. Schmidt von der „Schweidnitzer Zeitung“ wurde im Januar d. J. von dem Schöffengericht Breslau wegen Verleumdung eines Schmiede-meisters (Prinzipal) zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. In diesem Urteil kritisierte Sch. eine Kritik, in der er darlegt, weshalb er nicht erwartet habe, daß die Breslauer Richter ihm den Schlag des § 193 zubilligen und freisprechen würden. Aus der Kritik las der Breslauer Landgerichtspräsident den Vorwurf der Rechtsbeugung gegen die ihm unterstellten Richter heraus. Das Landgericht IV Hamburg sollte daher die Breslauer Justiz von diesem schweren Vorwurf reinigen. Der Staatsanwalt beantragte gestern gegen Schmidt — drei Monate Gefängnis. Das Urteil lautete auf 100 Mk. Geldstrafe.

Damit haben die Hamburger Richter ihren Breslauer Kollegen Solidarität bezeugt. Daß es geradezu unerhört ist, dem Verurteilten das Recht der Kritik an dem über ihn gefällten Urteil zu nehmen, dafür scheinen die Herren kein Verständnis zu haben.

Das 25jährige Jubiläum seines Bestehens feierte am Sonnabend und Sonntag der schlesische Stenographenbund Stolze-Schrey in den Räumen des Vincenzhauses. Eingeleitet wurden die Feierlichkeiten durch die Eröffnung einer stenographischen Ausstellung am Sonnabend Nachmittag, die für alle Besucher eine Fülle des Interessanten bot. Abends 6 Uhr traten die Delegierten, die aus der Provinz sehr zahlreich erschienen waren, zu einer Delegierten-Versammlung zusammen, in der innere Bundesangelegenheiten erörtert wurden. Am Sonntag Vormittag fand im Saale des Vincenzhauses ein Wettstreiten statt, nach dessen Beendigung ein Wettlesen folgte.

Bootsunfall. In Bruchwitz, Kreis Trebnitz, unternahmen am Sonnabend Abend fünf Knächte, nachdem sie vorher im Erlekterscham gefessen hatten, eine Kahnpartie auf einem der dortigen Fischteiche. Infolge übermäßigen Scautelns kenterte der Kahn und die Insassen stießen ins Wasser. Zwei von ihnen konnten sich am Kahne festhalten, die anderen drei ertranken. Am Sonntag Morgen wurden die Leichen geborgen.

Aus den Gerichtssälen.

Ein diebischer Offizier.

Vor dem Oberkriegsgericht des Gardekorps hatte sich der Leutnant Bornemann von der Funkentelegraphenstation wegen Diebstahls zu verantworten. Vor etwa einem halben Jahre eignete sich der Leutnant im Offizierskasino in der Köpenickerstraße eine Summe von 30 Mark an. Vorkübergehende Geldverlegenheit hatte ihn zu diesem Schritt veranlaßt. Der Verbleibtrag wurde ent-

sein. Der Streit zwischen den Beiden ist auf diesen Umstand zurückzuführen. Der Holländer erklärte, er sei von Jerusalem mit einem Revolver bedroht worden und habe die Lat nur in der Notwehr begangen. Die Polizei beschlagnahmte eine Anzahl Briefe, die für das Ehepaar Jerusalem kompromittierend sein sollen.

Seibstmord eines vom Vater verkappten Mädchens. Der päpstliche „Graf“ Marzel Weith ist gegenwärtig wegen Verbrechen der Kappelei in gerichtlicher Verfolgung. Er hat seine „vornehmen Bekanntschaften“ dazu ausgenutzt, um seine Tochter — wie man sagt, schon als sie 13 Jahre alt war — an sehr hochstehende Adälinge zu verknüpfeln. Als der Mann Ende des vorigen Monats verhaftet wurde, ist seine jetzt 18 Jahre alte Tochter, die als sehr hübsch geschildert wird, verschwunden. Man vermutete, daß sich das unglückliche Mädchen ein Leid angetan habe. Die Vermutung hat sich als richtig erwiesen. Sonnabend Vormittag wurde bei der Stephaniebrücke in Wien die Leiche eines Mädchens aus Ufer getragen, die von der Mutter der jungen Weith als die ihrer Tochter erkannt wurde.

Zusammenstoß zweier Elektrischer. Aus Prag wird berichtet: Sonnabend Nachmittag stießen zwei Motorwagen der elektrischen Straßenbahn, welche mit größter Geschwindigkeit fahren, unterhalb der Restauration auf dem Welvedere aneinander, wobei von den Passagieren zwanzig Personen Hautabschürfungen und Kontusionen erlitten. Unter den Verletzten befinden sich auch mehrere Gäste von auswärt.

Ueberfall im Gerichtssaale. Zu einem aufregenden Vorgange kam es im Sitzungssaale der 2. Strafkammer des Landgerichts Mainz, vor der sich der 33jährige Wäcker und Länger Ludwig Ringer aus Worms und dessen Gattin wegen Kappelei zu verantworten hatten. Als das auf je 2 Wochen Gefängnis lautende Urteil verlesen wurde, sprang Ringer mit einem mächtigen Saue von der Anklagebank auf eine Belustigungsbühne zu, wargte diese am Halse und verfehrte ihr mehrere mächtige Faustschläge auf den Kopf und in das Gesicht, so daß die Wüßhändlerin ohnmächtig zu Boden fiel und aus dem Saale getragen werden mußte. Der anwesende Gerichtsdiener konnte nur mit Mühe, den sich wie rasend gebärdenden Ergabenen von seinem Opfer entfernen. Ringer wurde wegen Ungehör vor Gericht zu einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von drei Tagen verurteilt.

Der bogende Erbsitz von Monaco. Der Erbsitz von Monaco wurde am Freitag von betrunkenen Studenten mit Steinen beworfen, als er im Automobil einen Ausflug in die Nähe von Nizza unternahm. Der Erbsitz ließ den Wagen halten und ging den Angreifern zu Leibe. Er richtete zwei von ihnen mit Faustschlägen ab.

bedt. Die eingeleitete Untersuchung führte zur Verhaftung des Angeklagten. Er wurde vor das Kriegsgericht der zweiten Gardebataillon gestellt, für schuldig erachtet und zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurteilt. Auch wurde auf Dienstentlassung erkannt. Gegen diesen Richterspruch legten sowohl der Angeklagte als auch der Gerichtsherr Berufung bei dem Oberkriegsgericht des Gardekorps ein. Die gestrige Verhandlung fand auf Antrag des Verteidigers der Anklage unter Ausschluß der Öffentlichkeit (!) statt und zwar unter der Begründung, daß die Gefährdung militärischer Interessen (!) vorliege. Nach mehrstündiger Sitzung, in der einige Sachverständige vernommen wurden, verworf das Oberkriegsgericht sowohl die Berufung des Gerichtsherrn als auch die des Angeklagten. Die drei Monate Gefängnis wurden durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet.

Eine schändliche That

beschoßigte am Sonnabend das Breslauer Schwurgericht. Wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange hatte sich der Metzgerarbeiter Gottlieb Gannella aus Neutritz zu verantworten. Am Sonntag den 15. März hatte er bereits am Vormittag mit einigen Mitarbeitern eine Menge Schnaps getrunken. Am Nachmittag gingen sie nach Wisnitz, um in der dortigen Kegelbahn die Arbeiter Johann Grode zu besuchen. Unterwegs tranken sie wieder Schnaps und bei Grode ergaben sie sich weiter diesem Genuß. Gannella hatte sich dort schließlich betrunken auf eine Schütte Stroh gelegt. Grode beschürzte nach einiger Zeit, daß sein Freund sich erlösen könne. Er suchte ihn zu wecken, doch dieser antwortete mit Schimpftönen. Teils im Scherz, um ihn wirklich zu wecken, teils aus Ärger über die Beleidigung gab ihm Grode nun einen Schlag mit einem Stöck. Gannella stand nun auf und es kam zu einer Rauferei, an der sich auch einige andere Arbeiter beteiligten. Schließlich ging dann Gannella mit einem Kollegen fort und zwar nach der Kantine, um sich dort für den Heimweg noch mit weiterem Schnaps zu versehen. Der Kantinewirt verkaufte ihm aber nichts mehr. Auf dem Heimwege von der Kantine aus nach Neutritz stand Grode mit einem anderen Arbeiter, mit dem er sich unterhielt. Gannella zog nun sein Messer, um Grode zu töten. Er schlich sich heran und schlug den ahnungslosen Grode von hinten oberhalb des Schließbells in die Brust. Das Messer durchschlitzte eine große Schlagader. Grode taumelte noch einige Schritte und fiel dann tot um. Die Geschworenen haben jetzt den Gannella der Körperverletzung mit Todeserfolg für schuldig befunden und ihm mildernde Umstände verneht. Das Urteil lautete auf vier Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

Aus Schlessen und Posen.

Ein Streit um Armenkosten.

Der Kesselfeger Schmidt, der in der städtischen Gasanstalt zu Hirschberg beschäftigt gewesen war, wurde vom 8. Januar 1906 ab längere Zeit auf Kosten des Landarmenverbandes der Provinz Schlessen in der Landesirrenanstalt verpflegt. Der Armenverband beanspruchte demnach Kostenersatz in Höhe von 223,31 Mk. von der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hirschberg. Er ging davon aus, daß die Krankheit des Schmidt schon bestanden habe während seiner letzten Beschäftigung in der Hirschberger Gasanstalt vom 9. bis 28. Oktober 1905, die ihn zum Mitgliede der Hirschberger Ortskrankenkasse gemacht habe. Infolgedessen habe die gesetzmäßige Unterstützungspflicht der Ortskasse auch noch nach Aufnahme Sch. in die Irrenanstalt (8. Januar 1906) bestanden, woraus die Rechtmäßigkeit des Erstattungsanspruchs ergebe. Der Bezirksauschuß zu Liegnitz erhob Beweis und wies dann den Erstattungsanspruch des Landarmenverbandes ab. Unter andern wurde ausgeführt: Es genüge nicht, wahrscheinlich zu machen, daß Sch. in der Zeit vom 9. bis zum 28. Oktober 1905 (während der letzten Beschäftigung) krank und eigentlich erwerbsunfähig gewesen sei; sondern es müsse, zumal Sch. zu der Zeit gearbeitet habe, ein ausreichender Beweis dafür erbracht werden. Dies könne nicht als gesehen angenommen werden. Der Armenverband habe also nicht bewiesen, daß dem Sch. gegen die Kasse der behauptete Unterstützungsanspruch zustehe, welcher Voraussetzungen des Kostenerstattungsanspruches des Armenverbandes sei. Die Sache sei deshalb abzuweisen.

Das Ober-Verwaltungsgericht als Revisionsinstanz hob dies Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an den Bezirksauschuß zurück, indem es ausführte: In zwei Punkten irte der Vorderrichter in der Rechtsauffassung. Zunächst komme es in der vorliegenden Sache nur darauf an, ob Schmidt im Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Beschäftigungsverhältnis am 28. Oktober 1905 bereits krank gewesen sei, keineswegs aber darauf, ob diese Krankheit auch schon vorher während des Zeitraums vom 9. bis zum 28. Oktober 1905 bestand. Wenn der Vorderrichter daher an mehreren Stellen im Urteil davon ausgehe, es müsse der Beweis geführt werden, daß Schmidt bereits während der Zeit vom 9. bis zum 28. Oktober 1905 krank gewesen sei, so wäre das rechtsirrig. Ferner sei nicht erforderlich, daß Schmidt bei seinem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis am 28. Oktober 1905 in einem ihn erwerbsunfähig machenden Grade krank

Ein Güterzug entgleist. Ein Eisenbahnunfall hat sich vor den Toren Münchens ereignet. Es wird von dort berichtet: Sonnabend früh entgleiste in der Nähe des Münchener Vorortbahnhofes Laim ein von Augsburg einlaufender Güterzug infolge Schienenbruches. Dem Heizer Bauer wurden beide Beine abgefahren, der Zugführer Spitzig erlitt Rippenbrüche. Außerdem wurden vier andere Bahnbeamte verletzt. Die Maschine und fünf Wagen sind entgleist.

Hochofen in Tirol. Infolge der außergewöhnlich warmen Witterung und der dadurch rasch bemerken Schneeschmelze haben viele Wildbäche die umliegenden Kulturen überflutet. Aus allen Teilen Tirols laufen Unglücksnachrichten ein. In Brixen beschädigten die Fluten, wie schon kurz gemeldet, das Elektrizitätswerk, so daß die Stadt seit Donnerstag Abend ohne Licht ist. In Pfnud im Oberinntal richtete das Hochofen große Verheerungen an. Viele Dörfer sind vom Verkehr gänzlich abgeschnitten. Einer der bekanntesten Gasthöfe in Tirol, das große Hotel Alpenhof in Sinteritz, ist durch Feuerbrand vollständig eingeschmelt worden.

Seilmittel-Schwindel. Als vor einigen Monaten der inwischen gegen hohe Ration wieder entlassene englische Schriftsteller William Stott verhaftet wurde unter dem Verdachte, die Seele des englischen Seilmittel-Schwindels zu sein, hoffte man, daß wenigstens für einige Zeit das Publikum vor solchen Mitteln gewahrt sein würde. Die Berliner Kriminalpolizei ermittelte aber bald, daß von dem sogenannten Savoy-Warenvertrieb die Mittel nach wie vor in großem Umfange vertrieben wurden, und daß der Vertrieb in zwei verschiedenen Häusern nahe dem Sörliger Bahnhof stattfand. Bei einer vor einigen Tagen in Gegenwart des Untersuchungsrichters vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde festgestellt, daß im Hause Wienerstraße 46 ein großes Lager von Tee, Pfeffer und dergleichen sowie von leeren Packungen vorhanden war, und daß in einem Hause der Reichsbergerstraße in großem Umfange die Seilmittel-Verpackungen hergestellt und versandt werden. Charakteristisch ist es, daß der Savoy-Warenvertrieb sich bei jeder Sendung auf einem Bettel vor als Expedienter bezeichnen und mit dem Inbilde der verpackten Pakete nichts zu tun haben will.

Japanische Guschreien in Deutschland. Der Gärtnerbesitzer Rodbrich in Siedau kühlte bei Münster bemerkte seit einiger Zeit, wie in einem seiner Gewächshäuser die in Blumentöpfen gezogenen Pflanzen Adiantum vollständig verworren wurden; die Stiele der Blätter wurden dicht über dem Erdboden abgeknitten; Man glaubte anfangs, daß Mäuse das Beschädigungswerk verrichteten; als man aber einmal in der Nacht mit einem Brennerlicht in das Gewächshaus kam, bemerkte man Tausende unbekannter

gemesen sei. Sei Sch. damals krank und der Unterstüfung nach § 6 Art. 1 des Krankenversicherungsgesetzes bedürftig gewesen, wenn auch noch nicht erwerbsunfähig, und habe diese in ihrem weiteren Verlauf zur Erwerbsunfähigkeit führende Krankheit bis zur Uebernahme der Anstaltspflege seitens des Armenverbandes am 8. Januar 1906 fortgedauert, so sei der der Höhe nach nicht bemängelte Erstattungsanspruch berechtigt. Die Ausführung des Bezirksauschusses, die Krankheit und Erwerbsunfähigkeit des Sch. während der Zeit seiner Beschäftigung müsse nachgewiesen werden, beruhe daher ebenfalls auf Rechtsirrtum. Die Vorentscheidung sei daher aufzuheben. Da noch nicht genügend festgestellt sei, ob die Geisteskrankheit des Sch., die seine Aufnahme in die Anstaltspflege am 8. Januar 1906 erforderlich machte, bereits bei seinem Ausscheiden aus der Arbeit am 28. Oktober 1905 bestanden habe, so müsse der Bezirksauschuß sich nochmal mit der Sache befassen und die Feststellung nachholen. Werde das festgestellt, dann sei die Krankentasse zu verurteilen.

Zur liberalen Ausführung des Vereinsgesetzes

schreibt man uns aus Rattowig: Die Polizei geht hier in ebenso scharfer wie offenbar ungeleglicher Weise gegen polnische Arbeitervereine vor. In der Mitgliederversammlung des Fabrikarbeiterverbandes erschien ein Polizeibeamter zur Ueberwachung, obwohl die Versammlung natürlich nicht angemeldet war. Er verlangte die Anweisung eines Platzes und drohte bei Verweigerung mit Auflösung. Diese Drohungen wiederholte er, als der Referent polnisch sprach. Auf Verhörungen ließ er sich nicht ein, sondern erklärte, im Auftrage seiner Behörde zu handeln. Gegen das vollständig ungesetzliche Verhalten wird Beschwerde eingelegt.

Noch schlimmer ist ein anderer Vorgang. In die im Gewerkschaftslokale stattfindende Theaterprobe des polnischen sozialdemokratischen Vereins drang ein Polizeibeamter ein und löste die Versammlung auf mit der Begründung, es sei verboten, polnisch zu singen. Als die Teilnehmer an der Theaterprobe erklärten, es lage keine Versammlung und eine Auflösung sei jedenfalls ganz ungesetzlich, hofte der Polizeibeamte noch drei Monate und trieb die ausgeflossenen Damen und Herren gewaltfam hinaus, wobei die Poligist sogar den Säbel zog. So steht der polizeiliche Kommentar zur liberal-konservativen Blodfrucht Reichsvereinsgesetz aus!

Märzborf, 18. Mai. Unfall. Am 15. Mai verunglückte auf dem Umbau Scheitnigerstraße 25 beim Transport eines Steines ein Arbeiter dadurch, daß der Stein einem Träger etwa 1 Zentimeter tiefe Wunde am Arm riß. — Nachmittags verunglückten 3 Mann durch Gefährsabschützen.

Lissa, 18. Mai. Am Tage des Inkrafttretens des neuen Vereinsgesetzes ist für den Reichstags-Wahlkreis Lissa-Fraustadt ein sozialdemokratischer Verein ins Leben getreten. 22 Mitglieder traten demselben sofort bei.

Diejenigen Parteigenossen des Kreises, welche auf Karten Beiträge an die Partei abliefern, werden hierdurch aufgefordert, dieselben an den Vorsitzenden des Vereins, Ambrosius Zimmer, Wisnardsstraße 48, zwecks Umtausch gegen die Mitgliedsbücher abzuliefern.

Polkwitz, 16. Mai. Eine sensationelle Verhaftung. Nach amtsgerichtlicher Verhandlung, die von Vormittags 10 bis Nachmittags 5 Uhr währte, wurde der Heuband des Polkwitzer Vorkaufvereins in Untersuchungshaft genommen. Richter und Kasse des Vereins sollen in Ordnung sein. Der Grund zur Verhaftung, gegen die übigen Beschuldigten erhoben ist, soll in Wechselverhältnissen zu finden sein.

Schweidnitz, 16. Mai. Schwere Fracht. Aus dem III: Das „Schlesische Tageblatt“ behauptet in Nummer 101: Die jungen Störche lassen sich leicht zähmen, so daß sie mit dem Haustüren ohne Schen auf dem Hofe umherlaufen. Von Braun und Zell ist es noch nicht beobachtet worden, daß ein Storch mit der Haustür herumspaziert. Ob er sie auch im Schnabel trägt wie die Kindlein, die er bringt?

di. Liegnitz, 15. Mai. Industrielles. Die Inhaber der Firma Romm u. Sohn haben die dem Stadtrat Hermann Entel gehörige Lampenfabrik gekauft, nebst dem dazu gehörigen, bisher unbebauten circa 1000 Quadratmeter großen Terrain Langstraße 1. Es sollen dort neue moderne Fabrikgebäude entstehen. Wir wünschen, daß unser Metallarbeiter-Verband am Orte tüchtig Zuwachs erhält; denn in der Lampenfabrik von Herrn Stadtrat Entel sind manche Konflikte zwischen Inhaber und Arbeitern entstanden.

di. Liegnitz, 15. Mai. Mehr Polizei — zu viel Geld im Stadtsäckel. Die am Montag, den 18. Mai, statt findende Stadtverordnetenversammlung sieht die Vermehrung um einen Kriminal-Wachmeister und einen Sergeanten vor. — Während der zwangsgewaltigen Kaiser Friedrich-Geldausgabe die Abkündigung der Wassersteuer in Höhe von 3152 Mk. geschenkt werden

heutzutage den ähnlichen Tieren, die herumtrabbeln und sprangen. Die Tiere wurden als japanische Fuchsbinder erkannt. Die Farbe des Tieres ist hell und dunkelbraun marmoriert, der Körper ist etwa 0,75 Zm. dick und 1,5 Zm. lang, die Sprungbeine sind außerordentlich kräftig entwickelt, sehr lang sind die Füßler, etwa viermal so lang wie der übrige Körper, sodass das Tier von den Enden der Sprungbeine bis zu den Spigen der Füßler zehn Zm. und mehr messen kann. Es hat keine Flügel, gibt daher kein Geräusch von sich. Am Tage zeigen sie sich nicht, sondern halten sich verborgen nach Art der Fledermäuse. Die Guschreie ist wahrscheinlich in der Form von Eiern oder Larven mit einer Sendung von Knollen der Japan-Lilie eingeführt worden. Sie soll auch schon an mehreren anderen Stellen gefunden worden sein, so in Wandsbühl bei Hamburg, in den Treibhäusern des großherzoglichen Hofgartens in Darmstadt und in Kommissen in Sachsen.

Kleine Chronik. Durch elektrischen Strom wurde der bei der Firma Schulz in Straalen beschäftigte Arbeiter Gustavus getötet. Er kam durch eine unvorsichtige Bewegung mit dem Stromleitungskabel in Berührung, und wurde durch den elektrischen Schlag von einem 20 Meter hohen Gerüst heruntergeschleudert. Er erlitt einen komplizierten Schädelbruch und verstarb auf dem Transporte nach dem Krankenhaus. In den Werkstätten am Marienrasendamm in Berlin wurden in letzter Zeit große Mengen von Kupfer und anderen Metallen gestohlen, ohne daß es bisher gelang, die Diebe zu fassen. Auf die Anzeige eines Produktenhändlers konnte endlich die Kriminalpolizei fünf dort beschäftigte Arbeiter verhaften, welche des Diebstahls überführt wurden. Die Verhafteten sind schon längere Zeit dort bedienstet und erfreuten sich eines guten Rufes. — Sich selbst gerichtet hat der Mörder Haas aus Cleveland, der, wie wir seinerzeit berichteten, Weihnachten die Frau Krüger aus Kamenz in der Nähe von Bremen getötet hatte. Die Leiche der Ermordeten war in einem zugefrorenen Graben beim Müllgerpalt gefunden worden. Haas wurde mit einem Waggondampfer von Brasilien nach Europa geschafft und in Antwerpen an Bord des Dampfers von bremischen Kriminalbeamten vernommen. In der Nacht darauf erhängte er sich an einem Strick, den er aus seiner Bettdecke angefertigt hatte. Die Leiche wurde Freitag in Bremerhaven gelandet. — Beim Reinigen einer Sengrube in Strabon bei Warschau wurden, wie aus Warschau telegraphisch gemeldet wird, vier Arbeiter vor Gasen betäubt und stürzten in die Grube. Die Feuerwehr konnte nur noch die Leichen bergen.

